

IV. Das politische Urteilen

Vorbemerkungen

Die bisher analysierten Phänomene lassen das politische Handeln in seiner Bedeutung durchsichtiger werden. Das Handeln erweist sich als eine Bewegung zwischen den Tätigkeiten des Meinens, Überlegens, Beratens, Streitens und Entscheidens. Die Sicht auf die handelnden Personen zeigt, dass jeder Handelnde in zweifacher Weise Aufschluss gibt: über sich selbst und über die politische Angelegenheit, die im Sprechen zur Erscheinung gelangt. Das Handeln, der Handelnde und die Angelegenheit erscheinen immer jemandem, das Erscheinen konstituiert das Verhältnis von Akteur und Zuschauer. Politisch gesehen müssen sowohl die Akteure als auch die Zuschauer die jeweils Handelnden und die erscheinenden Angelegenheiten beurteilen. Das macht die Zuschauer, sofern sie durch ihre Reaktionen Einfluss ausüben können, zu Mithandelnden. Scheint es in einer repräsentativen Demokratie problematisch, sich der Möglichkeit nach als Gesamtheit der handelnden Bürger zu verstehen, ist es wahrscheinlich einfacher, sich als urteilende, und auf diese Weise als mithandelnde Bürger zu verstehen. Gibt es darüber hinaus, wie mit Hannah Arendt festgestellt, keine Experten für öffentliche Angelegenheiten, kann mithin jeder prinzipiell handeln, so muss die Fähigkeit zu urteilen dergestalt sein, dass sie von jedem ausgeübt werden kann.

Unsere Untersuchung drängt demzufolge danach, den Momenten des politischen Urteilens nachzuspüren. Hannah Arendt entlässt uns an dieser Stelle in eine Schwierigkeit: sie verstarb, bevor sie mit dem letzten Teil des Bandes „Vom Leben des Geistes“ anfangen konnte. Auf ihrer Schreibmaschine befand sich lediglich das eingespannte Titelblatt zu diesem Teil mit der Überschrift „Das Urteilen“ und zwei Zitaten. Hannah Arendts werkgeschichtliche Stationen - Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Vita Activa, Vom Leben des Geistes sowie Aufsätze

und Veröffentlichungen - zeigen trotz aller Verschiedenartigkeit eine Verbundenheit untereinander. Sie sind alle weitestgehend dem Bereich des Politischen zuzuordnen und haben hinsichtlich ihrer Suche nach der Wirklichkeit des Politischen eine „merkwürdige Geschlossenheit“.¹ Unter Orientierung an der Verbundenheit der politischen Gedanken in diesen Werken und unter Befragung der Nachlassfragmente beschreiten wir für die Erhellung der Fähigkeit und des Vorganges des Urteilens im Sinne Hannah Arendts einen eigenen Weg.

Nach Kant ist die Urteilskraft allgemein gesehen „das Vermögen, unter Regeln zu subsumieren, d.i. zu unterscheiden, ob etwas unter einer Regel (*casus datae legis*) stehe oder nicht.“² Die Urteilskraft ist entweder bestimmend oder reflektierend: „Ist das Allgemeine (die Regel, das Prinzip, das Gesetz) gegeben, so ist die Urteilskraft, welche das Besondere darunter subsumiert, (...) bestimmend. Ist aber nur das Besondere gegeben, wozu sie das Allgemeine finden soll, so ist die Urteilskraft bloß reflektierend.“³ Bevor wir die Momente des politischen Urteilens aufspüren und zusammentragen, verdeutlichen wir uns, wie die Urteilskraft bei John Rawls und dem Kommunitaristen beschaffen ist.

Angesichts einer Orientierung am Gemeinwohl - das entspricht der Vorgabe eines normativ-apriorischen Gemeinwohlbegriffs - ist im Kommunitarismus die bestimmende Urteilskraft gefordert. Jedes besondere Interesse wird dem Gemeinwohl untergeordnet, die Urteilskraft subsumiert das Besondere unter das Allgemeine. Das vom Liberalismus bzw. von Rawls geforderte Entscheidungsvermögen entspricht eher der reflektierenden Urteilskraft. Ein Gemeinwohlbegriff ist nicht vorgegeben, so dass das gegebene Besondere das Allgemeine sucht: John Rawls leitet die Gerechtigkeitsgrundsätze ab aus dem Interesse des Einzelnen, sie werden folglich aposteriorisch bestimmt. Die zu verwirklichende wohlgeordnete Gesellschaft steht am Ende des Entscheidungsweges, der das

¹ Vgl. Oskar Negt: Die Zukunft des Politischen bei Hannah Arendt. In: Peter Kemper (Hg.): Die Zukunft des Politischen. A.a.O., S. 65.

² Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft. Unv. Nachdruck der von Raymund Schmidt 1924 überarbeiteten „ehemaligen Kehrbachschen Ausgabe“ (1877), Wiesbaden 1927. Transzendente Analytik. 2. Buch, Einleitung A 133.

³ Immanuel Kant: Kritik der Urteilskraft. Hrsg. von Karl Vorländer. ⁷ Hamburg 1990. S. 15.

Ziel hat, einen Gerechtigkeitsbegriff, die Rechtsordnung und die Verfahrensregeln zu entwickeln.

Die Untersuchung der beiden Weisen des Urteilens, die Subsumtion unter Vorgegebenes und die Suche nach dem Allgemeinen für ein Besonderes, machen das Urteilen selbst noch nicht erfahrbar. Die Fähigkeit des politischen Urteilens muss außerdem besonderen Ansprüchen genügen, da die menschlich-weltlichen Bezüge einer eher ungreifbaren Gesetzmäßigkeit unterliegen, wie schon Montesquieu feststellt. Wenn andererseits in der politischen Welt „niemand ohne Urteil“ ist, wie Perikles in seiner Grabrede erwähnt, oder allen Bürgern die Beurteilung politischer Angelegenheiten zugemutet werden kann, sind wir aufgefordert, die für das politische Urteilen konstitutiven Momente sichtbar zu machen.

Der im vorangehenden Kapitel erörterte Schauspielcharakter des politischen Handelns gibt kund, dass die unterschiedlichen Weisen, wie Lob und Tadel zur Erscheinung kommen, Ausdruck politischen Urteilens sind. Das politische Handeln ist, wie die politischen Angelegenheiten selbst, in seinen Folgen unvorhersehbar und somit kontingent, es ist unabschließbar. Handeln unterbricht den gleichmäßigen Ablauf der wiederkehrenden Natur und lässt jeden Handelnden in seiner Einzigartigkeit und Verschiedenheit von allen Anderen erscheinen. Die Unabsehbarkeit der Folgen, das dem Handeln innewohnende Ungewisse, weist auf die Möglichkeit nicht beabsichtigter Folgen und so auf das Erfordernis, durch immer wieder neues Handeln zu verändern und zu korrigieren. Eine auf Handeln und Sprechen in der politischen Welt gründende Entscheidung muss Merkmale aufweisen, die diesen Phänomenen gerecht wird, so dass die Analysen des Handelns indirekt theoretische Überlegungen zum Urteilen sind.

1. Annäherung an die Urteilskraft

Der erwähnte Bezug der Werke Hannah Arendts zur politischen Welt hat seinen Anfang in den frühen Überlegungen zu dem geplanten Buch „Einführung in die Politik“. (Vgl. Einleitung, 6.1 und 6.3). Die den Überlegungen folgenden Veröffentlichungen erhellen die Schwierigkeiten, die sich Hannah Arendt bei der Beantwortung der Frage, was Politik

eigentlich sei, in den Weg stellen. Immer wieder sind Phänomene der politischen Welt eingehend untersucht und vertieft worden. Im Grunde haben alle Werke in ihrer politischen Verbundenheit untereinander mit einer Einführung in die Politik zu tun. Der unsere Untersuchung leitende Gedanke der Interdependenz von Handeln und politischer Welt, der keine von Hannah Arendt hervorgehobene These ist, konzentriert die Fülle der Arendtschen Ausführlichkeit auf das politische Handeln und seine vielfältigen Verzweigungen. Grundlage und Hintergrund, das Handeln in seiner politischen Bedeutung gegenüber den Tätigkeiten des Arbeitens und Herstellens durchsichtig zu machen, bildet die politische Freiheit. Die Person des Handelnden verweist zuletzt auf seine geistigen Tätigkeiten, denen Hannah Arendt sich unter dem Titel „Das Leben des Geistes“, aufgeteilt in Denken, Wollen und Urteilen, am Ende ihres Denkweges zuwendet. Das nicht mehr begonnene „Urteilen“ hat seine ersten Spuren in den Nachlassfragmenten¹, mithin bei den genannten anfänglichen Überlegungen zu einer „Einführung in die Politik“, und weitere Spuren im gesamten Werk.

Nach Hannah Arendt „...[gründet] politisches Denken im wesentlichen in der Urteilskraft.“ Das Zitat stammt aus einem Nachlassfragment mit der Überschrift „Die Vorurteile. § 1 Vorurteil und Urteil“. Dieses Fragment gehört zu einigen handschriftlichen Notizen, die eine Art Übersicht für die „Einführung in die Politik“ darstellen.²

Der Übersicht zufolge wollte Hannah Arendt zu Beginn der „Einführung“ Vorurteile über Politik und Vorurteile gegen Politik klären. Vorurteile *gegen* Politik hat nach Hannah Arendt jeder, sie können sich auf „unleugbare Realitäten berufen“ und reflektieren eine „wirklich bestehende gegenwärtige Situation“ (z.B. Erfahrung von Politik als „Interessensystem“ oder als „ein Gewebe aus ... Lug und Trug“). „Dennoch sind diese Vorurteile keine Urteile. Sie zeigen an, dass wir in eine Situation geraten sind, in der wir uns gerade politisch nicht oder noch nicht zu bewegen verstehen.“³

¹ Zusammengefasst in Was ist Politik?, a.a.O.

² Was ist Politik? Fragment 2 b, S. 17 ff., sowie Dokumente zur Planung der „Einführung in die Politik“, S. 191 ff. Vgl. auch den Kommentar von Ursula Ludz (Hg.), ebd., S. 137 ff.

³ Was ist Politik? S. 13.

Urteilsbereich

Grund für Vorurteile *gegen* Politik sind Hannah Arendt zufolge die Vorurteile *über* Politik, d.h. ein falsches Verständnis davon, was Politik sei. Gängige Vorurteile *über* Politik lauten, Politik sei ein Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten oder sie sei Lebensnotwendigkeit. Gleichfalls zu den Vorurteilen gehört die Annahme, Politik habe es immer schon gegeben.¹

Dennoch haben Vorurteile „im alltäglichen Leben und damit in der Politik“ eine außerordentliche Bedeutung, weil niemand in der Lage ist, „...all das neu zu beurteilen, worüber ihm ein Urteil im Laufe seines Lebens abverlangt wird...“² An dieser Stelle kommt die Tätigkeit des Urteilens in den Blick, für die mit den vertrauten Vorurteilen ein erster Maßstab gegeben ist. Mithin ist es nicht möglich, frei von Vorurteilen zu urteilen. Im Gegenteil, ein von Vorurteilen freier Mensch ist für das politische Handeln nach Arendt ungeeignet, weil in der politischen Welt ständig Entscheidungen zu treffen sind.

Wenn nun das politische Denken in der Urteilskraft gründet, müssen die verschiedenen Bedeutungen des Vorurteils unterschieden werden, um herauszufinden, welche Einflüsse auf den Vorgang des Urteilens und auf die je eigene Urteilskraft wirken.

Hannah Arendt führt zwei Merkmale an, die ein „echtes“ Vorurteil kennzeichnen. So ist bei einem echten Vorurteil ein „man sagt“ oder „man meint“ mitzuhören, auch wenn das nicht ausdrücklich gesagt wird. Es fehlt ihm an Überzeugungskraft, es ist in gewisser Weise unverbindlich. Des weiteren enthält ein echtes Vorurteil „immer ein Stück Vergangenheit“, verweist mithin auf ein ursprüngliches Urteil, das auf einer Erfahrung beruht. Derjenige, der ein solches Urteil ungeprüft übernimmt, macht es so zum Vorurteil.³ Insofern weist das Urteilen auf der Grundlage vertrauter Vorurteile Gefahren auf. Tritt ein offensichtliches Vorurteil an die Stelle eines Urteils, fehlen Prüfung und Meinungsaustausch, ist

¹ Ebd., S. 14 f.. Die traditionelle Vorstellung von Politik erörtert Hannah Arendt in V.A., S. 280 f. im Zusammenhang mit ihrer Kritik an Platons Utopie von der Herrschaft der Philosophen-Könige, die das Wissen haben und denjenigen befehlen, die handeln und nichts darüber wissen.

² Was ist Politik? S. 17.

³ Hannah Arendt benennt als Beispiele alter Vorurteile das Negerproblem in den USA und das Judenproblem. Ebd., S. 19.

nach Arendt „eine eigentliche Erfahrung des Gegenwärtigen unmöglich“.¹ Lässt man die „eigentliche Erfahrung des Gegenwärtigen“ nicht zu, hieße das für die Tätigkeit des Urteilens, dass sie in der Weise des Subsumierens unter Vorgegebenes ausgeübt wird. „Urteilen kann aber auch etwas ganz anderes meinen, und zwar immer dann, wenn wir mit etwas konfrontiert werden, was wir noch nie gesehen haben und wofür uns keinerlei Maßstäbe zur Verfügung stehen. Dies Urteilen, das maßstablos ist, kann sich auf nichts berufen als die Evidenz des Geurteilten selbst, und es hat keine anderen Voraussetzungen als die menschliche Fähigkeit der Urteilskraft, die mit der Fähigkeit zu unterscheiden sehr viel mehr zu tun hat als mit der Fähigkeit zu ordnen und zu subsumieren. Dies maßstablose Urteilen ist uns wohl bekannt aus dem ästhetischen oder dem Geschmacksurteil, über das man, wie Kant einmal sagte, gerade nicht ‚disputieren‘, wohl aber streiten und übereinkommen kann.“²

Das zuletzt angesprochene maßstablose Urteilen, das Unterscheiden-Können, veranlasst die Rückkehr zu Hannah Arendts zeitlich letzter Äußerung zum Urteilen. Eines der Zitate auf dem in ihrer Schreibmaschine eingespannten Blatt mit der Überschrift „Das Urteilen“ lautet: „*Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni*“ / „Die siegreiche Sache gefiel den Göttern, die unterlegene aber gefällt Cato“. Dieses Zitat dient Hannah Arendt am Ende des ersten Bandes ihres Buches *Vom Leben des Geistes. Das Denken* als Ausblick auf die noch folgenden Arbeiten über die Urteilskraft. Sie schreibt dieses Zitat dem „alten“ Cato zu mit der Bemerkung, dass dieser „merkwürdige“ Ausspruch ein politisches Prinzip formuliert, nämlich das Prinzip zu handeln und zu urteilen, das vom „Götzen“ Geschichte zurückzufordern ist.³ Tatsächlich stammt dieses Zitat aus Markus Annaeus Lukanus’ „Pharsalia“ und spricht über Cato den Jüngeren (Uticensis).⁴ Angesprochen sind hier die Götter desjenigen Vorurteils, das geschichtlichen Erfolg als letztes Urteil erachtet.¹

¹ Ebd.

² A.a.O., S. 20.

³ Denken. S. 212.

⁴ Markus Annaeus Lukanus: Pharsalia. Berlin-Schöneberg 1908. I. 128.

Im Zusammenhang gesehen (ab Zeile 125) liest sich die Stelle wie folgt: „Nicht den Größeren kann mehr neben sich Cäsar ertragen, nicht den Gleichen Pompejus. Doch wessen das Recht war im Kriege, weiß Niemand; denn jeden beschirmt ein mächtiger

Urteilsbereich

Wir wissen nicht, wie Hannah Arendt dieses Zitat verwendet und interpretiert hätte. Es zeigt zunächst verschiedene Perspektiven und Maßstäbe des Urteilens: Legt man den Maßstab des geschichtlichen Erfolges an, der den Göttern gefällt, wird er zu einem letzten Urteil. Die Sicht auf den Verlierer zeigt, dass dieser zwar keinen Erfolg, aber dennoch eine Geschichte hat, die aus Mangel an Ruhm nicht bis zu den Göttern dringt. Das bedeutet, diese Geschichte kann nur von den Menschen betrachtet und beurteilt werden. Der Mensch aber hat nicht die Perspektive der „vom Olymp“ betrachtenden Götter und überblickt nur Teile des Geschehens. Folglich muss sein Urteil anderer Art sein. Welcher Art aber ist das Urteil, wenn es nicht den Charakter eines endgültigen, eines göttlichen letzten Urteils hat? Ist es ein Teilurteil, ein vorläufiges Urteil? Ist es ein eingeschränktes oder einschränkendes Urteil? Oder ist es ein Urteil vor dem endgültigen Urteil oder ein Vorurteil aufgrund eines angenommenen, also ungeprüften Zugrundeliegenden? Welches ist der Maßstab, der den Menschen leitet, wenn er nicht den für die Götter reservierten Maßstab des geschichtlichen Erfolges anlegen kann?

Was auch immer ein Mensch entscheidet, wenn er die Sache des Verlierers - um im Bilde zu bleiben - betrachtet: er muss überlegen, abwägen reflektieren, sich in die Situation der zu beurteilenden Angelegenheit hinein denken. Ein Maßstab scheint auf den ersten Blick nicht vorzuliegen. Dem jüngeren Cato ist die Freiheit der Maßstab gegenüber einer Unterwerfung, der Unfreiheit unter Caesar. Er setzt den Kampf des Pompejus gegen Caesar in Afrika fort, entscheidet sich dafür, die Götter im Tempel des Jupiter Ammon nicht zu befragen, vielleicht ein entscheidender Fehler. Doch Cato urteilt nicht aus einer Perspektive jenseits des Geschehens. Er ist Betroffener, Handelnder und - beim bevorstehenden Sieg Caesars bei Thapsus - sein eigener Richter in Utica, wo er sich den Tod gibt.

Das Zitat entbirgt somit die Spannung im Bereich des Urteilens zwischen dem Richten bzw. Urteilen aus der Retrospektive oder der Perspektive des Außerhalb-Stehenden und dem Urteilen des Handelnden,

Richter; Siegende Sache gefiel den Göttern, besiegte dem Cato.“ Im IX. Gesang schreibt Lukanus über die Fortsetzung des Kampfes für die Freiheit durch Cato.

¹ Vgl. hierzu auch Ernst Vollrath: Hannah Arendts ‚Kritik der politischen Urteilskraft‘. In: Peter Kemper (Hg.): Die Zukunft des Politischen. A.a.O., S. 34 f.

dem keine Perspektive der Übersicht gegeben ist, weil er mit einem ihm unthematisch vertrauten Fundament seines Urteilens im Jetzt für ein zukünftiges Gleich entscheiden muss, das erst nach einem Zeitabstand endgültig beurteilt werden kann.

Wie ist nun der Zusammenhang zwischen dem Cato-Zitat und dem Fragment zum Vorurteil zu sehen? Hannah Arendts These, dass das politische Denken in der Urteilskraft gründet, befindet sich bei den Überlegungen zum Vorurteil. Die Vorurteile und die Tätigkeit des Urteilens berühren in fortschreitenden Überlegungen zur *Einführung in die Politik* die menschlichen Tätigkeiten und ihre politische Bedeutung, die in *Vita activa* als einer Art Prolegomenon zur *Einführung* ihren Niederschlag finden. Angesichts der in den letzten Werken bereits angekündigten Analyse der Urteilskraft und angesichts der Verbundenheit aller Werke untereinander nehmen wir an, dass in dem nicht mehr ausgeführten Teil über das Urteilen Strukturen und Phänomene des Urteilens ausgefaltet worden wären und deshalb auch das Vorurteil Beachtung gefunden hätte und dass darüber hinaus in allen Werken Hinweise auf das Urteilen verborgen sind. Somit gibt das Zitat des Cato gerade im Hinblick auf das Vorurteil einen ganz besonderen Sinn und Zusammenhang, wie noch zu zeigen ist.

2. Das Urteilen nach Hannah Arendt

Die Bestandsaufnahme der Phänomene zum politischen Handeln und zur politischen Welt ist Ausdruck eines unabschließbaren kontingenten Prozesses, in welchem weder die Handelnden noch die menschlichen Angelegenheiten berechenbar sind. Das Faktum der Pluralität, die nach Hannah Arendt die Grundbedingung dafür ist, „...daß es so etwas wie Politik unter Menschen gibt“¹, birgt insbesondere für das Urteilen erhebliche Schwierigkeiten: Betreten nämlich die Einzelnen in ihrer Einzigartigkeit die politische Welt, um über eine die Gemeinschaft betreffende Angelegenheit zu entscheiden, fragt sich, wie überhaupt gemeinsam etwas gefunden werden kann, das für alle gültig ist. Die politische Welt

¹ V.A., S. 17.

entbirgt einerseits diese Einzigartigkeit, andererseits muss sich über ein alle angehendes Problem so geeinigt werden, dass *eine* Entscheidung zu seiner Lösung getroffen wird. Wird dabei die Einzigartigkeit gleich wieder abgegeben, um in einer Art *volonté générale* unterzugehen? Wie ist ein Konsens unter Aufrechterhaltung der Einzigartigkeit vorzustellen?

Das Cato-Zitat verweist bereits auf die Schwierigkeit, der der politisch Handelnde begegnet, wenn keine Betrachtungsperspektive gegeben ist und er mit unthematisch Vertrautem als Urteilsbasis etwas entscheiden muss, das alle angeht, worüber es aber kein objektives Wissen gibt. Darüber hinaus kommt jeder Handelnde mit seiner je eigenen Meinung, seiner eigenen Perspektive. Jeder hat einen anderen Hintergrund. Wie kann damit gemeinsam über etwas die Gemeinschaft betreffend geurteilt, oder ein Konsens gefunden werden? Der Handelnde richtet sich nach Orientierungen, Kenntnissen und Urteilen, die in der Zeit vor dem „Einschalten“ in die politische Welt gewonnen wurden. Das ist das unthematisch Vertraute, aus dem bei der Meinungs- und Urteilsbildung geschöpft wird, das noch einer näheren Hinsicht bedarf.

Hannah Arendt entwickelt bereits in einem Kapitel ihres Werkes *Das Denken* eine Art Theorie des Urteilens. Der Grund für die vorgezogene Beschäftigung mit dem Urteilen ist die Bestimmung der Orte für die geistigen Tätigkeiten. Im Unterschied zum Denken ist der Ort des Urteilens anschaulich als „die gewöhnliche Welt“¹ gegeben. Auffällig an den kurzen Bemerkungen zum Urteilen ist die Betonung der Meinung, der griechischen *doxa*, und die damit einhergehende Äußerung des *dokei moi*, „es scheint mir“. Des Weiteren gibt es eine Verbindung zwischen der in diesem Kapitel angeführten Parabel (Näheres Abschn. 2.5.) und dem Cato-Zitat, das dem *Urteilen* vorangestellt war.

Ein weiteres Element des Urteilens ist der Vorgang des Verstehens, sowohl faktisch als auch strukturell. Dem Urteilen geht Verstehen voraus, es gehört nach Hannah Arendt unabdingbar zum Handeln. Hintergrund für die Hervorhebung des Verstehensprozesses ist das eigene lebenslange Streben Hannah Arendts zu verstehen, was sich ereignet.²

Festzuhalten ist, dass der Prozess des Urteilens Orientierungselemente aus unthematisch Vertrautem enthält. Ein erstes Urteil entsteht vor

¹ Denken, S. 102.

² Vgl. Günter Gaus: Zur Person. A.a.O., S. 44.

dem Hintergrund von Sitten und Bräuchen, geschichtlicher Situation, den gebildeten Meinungen und dem, was in das je eigene Verstehen eingeflossen ist. Dieser Hintergrund beeinflusst das maßstablose Urteilen, das vom Subsumieren unter Vorgegebenes unterschieden wird. Auf die doppelte Funktion der Urteilskraft kommt Hannah Arendt in der Nachschrift zu *Das Denken* im Vorblick auf *Das Urteilen* noch einmal zurück. Das Interesse gilt mithin demjenigen Urteil, das nicht durch eine logische Operation (Induktion oder Deduktion) zustande kommt, sondern durch Überlegungen angesichts eines Einzelnen, Besonderen, für das es kein Allgemeines gibt, unter das es subsumiert werden könnte, wo kein Maßstab außer dem menschlichen Vermögen der Urteilskraft gegeben ist. Diese Überlegungen werden in Bezug gesetzt zu Kants Geschmacksurteil und zur „erweiterten Denkungsart.“

2.1 Die Bewegung des Verstehens

Das Besondere, für das es kein Allgemeines gibt, ist das Neue und je Einmalige, mit dem sich die politisch Handelnden in der politischen Welt befassen. Das Verstehen ist, allgemein betrachtet, ein Vorgang, mit Neuem und Unvorhersehbarem umzugehen. Es ist keine besondere Erkenntnisweise unter anderen, sondern „...eine nicht endende Tätigkeit,... durch die wir versuchen, in der Welt zu Hause zu sein.“¹

Dennoch ist Verstehen „ein komplizierter Prozess“, der weder „eindeutige Ergebnisse“ noch „Endergebnisse“ hervorbringt.² Wenn darüber hinaus „Verstehen dem Urteilen nah verwandt“ und Verstehen „die andere Seite des Handelns“ ist³, dann folgt daraus, nicht nur eine zur Entscheidung anstehende Situation dem „merkwürdigen Unternehmen“⁴ des Verstehens zu unterwerfen, sondern sich auch des eigenen Verstehensprozesses und der Grenzen des Verstehens bewusst zu sein.

Verstehen liegt im Umgang mit Vergangenen und Gegenwärtigen und geht jedem Erkenntniswissen voraus, ohne bloße Reflexion oder

¹ Hannah Arendt: Verstehen und Politik. In: Dies.: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I. Hrsg. von Ursula Ludz. ² München 2000, S. 110.

² Ebd.

³ A.a.O., S. 116 und 125.

⁴ A.a.O., S. 126.

Verstehen

schlichtes Gefühl zu sein. Es leitet als vorläufiges Verstehen wissenschaftliches Forschen und verweist jedes Wissen wieder zurück auf die Urteile und Vorurteile, die ihm zugrunde liegen. „Das Verstehen geht dem Wissen voraus und folgt ihm nach“¹ und dient fortschreitend im Rückgriff auf voraus gegangenes Verstehen als Grundlage für Urteile und Unterscheidungen.

Gilt etwas neu Begegnendes als Verstanden, sollte es mit einem „neuen Wort“ gekennzeichnet werden, um es *als* Neues im Unterschied zum Alten und Bekannten kenntlich zu machen. Am Beispiel des Phänomens des Totalitarismus verdeutlicht Hannah Arendt das Erfordernis einer neuen Kennzeichnung. Das vorgängige Verständnis von Totalitarismus trägt mit Begriffen wie „Diktatur“ oder „Tyrannis“ dazu bei, sich dem Neuen des politischen Phänomens anzunähern. Würde jedoch kein neues Wort dafür gefunden, spräche das nach Arendt für eine gewisse Unfähigkeit, das entscheidend Neue zur Kenntnis zu nehmen, um den eigenen Verstehenshorizont zu erweitern und ihn in neues Handeln zu transformieren. Das bedeutet nichts anderes, als dass das „wahre Verstehen“ im alltäglich Vertrauten beginnt, das neu Verstandene *als* Verstandenes artikuliert wird und dass sich von dort der Verstehensprozess wieder in Gang setzt.² Diese Bewegung konstituiert die genannte Verwandtschaft von Verstehen und Urteilen als eine „Wechselbeziehung“, die so eng ist, „...dass man sie als Subsumption (eines Besonderen unter eine allgemeine Regel) beschreiben muss...“³

Wenn Verstehen nie zu einem Ende kommt und folglich keine endgültigen Ergebnisse hervorbringt, führt das das politische Handeln leitende Verstehen zur Beurteilung von Ereignissen, die immer wieder eine andere Wendung nehmen können. So kann auch die aus dem Verstehen hervorgehende Beurteilung nur den Charakter der Vorläufigkeit haben. Das Beurteilen schreitet wie das nie zu Ende kommende Verstehen weiter, es macht das Verstandene sichtbar, indem es in einer Entscheidung verdinglicht wird.

Das Verstehen ist in den gleichen Schwierigkeiten wie das Urteilen, wenn keine Maßstäbe vorliegen oder sie keine Geltung haben. Wenn

¹ A.a.O., S. 113.

² Vgl. a.a.O., S. 115.

³ A.a.O., S. 116.

Verstehen nicht möglich ist, es aber dem Urteilen und mithin dem politischen Handeln vorausgeht, könnte im Falle des Nicht-Verstehens ein Handeln im alltäglichen Leben nicht stattfinden. Menschen bewegen sich aber immer verstehend in der Welt, selbst wenn die politische Welt unter totalitärer Herrschaft nicht mehr erscheinen kann und es somit kein politisches Handeln und Urteilen gibt.

Das „merkwürdige Unternehmen“ des Verstehens bestätigt vorgängig Verstandenes, das wiederum „bewusst oder unbewusst“ in unser Handeln einfließt. Es ist unser einziger „innerer Kompaß“.¹ Ist im Verstehen vielleicht auch jener „stumme Sinn“ verborgen, den Hannah Arendt im Vorblick auf die Analyse der Urteilskraft suchen wollte, der dasjenige Urteilen leitet, das keine logische Operation ist?² Sind im Verstehen vielleicht „geheime, hinter dem Rücken der handelnden Menschen wirkenden Kräfte“ wirksam, die ein Dasein außerhalb eines Ereignisses haben und im Gesamtzusammenhang Bedeutung erlangen?³

Intensiv ergründet haben den Prozess des Verstehens Martin Heidegger und Hans-Georg Gadamer.

Heidegger beschreibt in seiner Existenzialphilosophie von *Sein und Zeit* das Sein des Menschen (das „Dasein“) als Verstehen und Sich-Entwerfen auf Möglichkeiten: „Das Dasein entwirft als Verstehen sein Sein auf Möglichkeit.“⁴ Verstehen ist demnach eine Grundbewegtheit des menschlichen Daseins. Heidegger unternimmt keine theoretische Erörterung für die Praxis des Verstehens, er beschreibt die Vollzugsart des Verstehensvorgangs.

Das Dasein als Verstehen ist nach Heidegger ein Existenzial, es bezeichnet eine Art unseres In-der-Welt-seins. Wir haben Bezug zu Welt, zu dem, was begegnet, ohne dass darauf besonders geachtet wird. Wir verstehen etwas ohne Definitionen, die erst nachträglich gegeben werden. Jede Hinsicht auf etwas gründet „primär im Verstehen“⁵, das ein „ursprüngliches Verstehen“ ist im Unterschied zum Verstehen „...im

¹ A.a.O., S. 126.

² Vgl. Denken, S. 211.

³ Hannah Arendt: Geschichte und Politik in der Neuzeit. In: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. A.a.O., S. 80.

⁴ Martin Heidegger: Sein und Zeit. A.a.O., S. 148.

⁵ A.a.O., S. 147.

Verstehen

Sinne *einer* möglichen Erkenntnisart unter anderen, etwa unterschieden vom ‚Erklären‘...¹ (Herv. M. H.)

Jeder Verstehensvorgang geht hervor aus einer je eigenen existenziellen Situation. Es gibt etwas *vor* dem eigentlichen Verstehen, das Verstehen überhaupt erst ermöglicht und in dem alle Erkenntnismöglichkeit gründet, und das ist das „ursprüngliche“ Verstehen als ein Aneignen oder Ausarbeiten von Welt, das vor jeder Aussage liegt. Heidegger nennt dies „Auslegung“: „Die Ausbildung des Verstehens nennen wir *Auslegung*.“ (Herv. M. H.) In der Auslegung wird etwas in seiner Bedeutung erfasst „am Leitfaden des ‚Etwas als etwas‘“² und stellt das Fundament jeder Aussage oder Handlung dar. Die Auslegung als Ausbildung des „primären Verstehens“ hat mithin „die Struktur des *Etwas als Etwas*“.³ Diese Struktur wird anschaulich im Umgang mit Gegenständen, mit „Zeug“, wenn er schweigend vollzogen wird. Denn nur wenn wir etwas „als etwas“ in seiner Bewandnis verstanden haben, können wir damit umgehen.⁴

Die Als-Struktur des primären Verstehens und die der Aussage nennt Heidegger das „ursprüngliche ‚Als‘ der umsichtig verstehenden Auslegung ... das existenzial-hermeneutische ‚Als‘ im Unterscheid vom *apophantischen* ‚Als‘ der Aussage.“⁵ (Herv. M. H.) Das „apophantische“ Als können wir auch „prädikatives“ Als nennen. Jeder Satz hat seinen Ursprung in der Sphäre des hermeneutischen Als und ist nicht isoliert im Bewusstsein. Das Verhältnis hermeneutisches Als zu apophantischem Als zeigt, wie sich In-der-Welt-sein konstituiert. Heidegger hebt an anderer Stelle (bei der Erörterung des ursprünglichen Phänomens der Wahrheit) noch einmal die Reihenfolge der Als-Strukturen hervor: „Die Aussage und ihre Struktur, das apophantische Als, sind in der Auslegung

¹ A.a.O., S. 143.

² A.a.O., S. 148, 149.

³ Ebd.

⁴ Vgl. hierzu Heideggers Beispiel in *Sein und Zeit*, S. 157. Im alltäglichen Umgang mit Werkzeug wird ein Hammer als zu schwer empfunden und ein weniger schwerer Hammer genommen. Hier liegt der Vollzug der Auslegung nicht in der Aussage, sondern im „umsichtig-besorgenden Weglegen bzw. Wechsel des ungeeigneten Werkzeuges, ‚ohne dabei ein Wort zu verlieren‘“.

⁵ A.a.O., S. 158.

und deren Struktur, dem hermeneutischen Als, und weiterhin im Verstehen, der Erschlossenheit des Daseins, fundiert.“¹

Hans-Georg Gadamer schließt in seinen Erörterungen zum Verstehen in *Wahrheit und Methode* an Heideggers Aufdeckung der Vorstruktur des Verstehens an, entfernt sich aber von der deskriptiven Form, in der Heidegger die Auslegung ausfaltet. Für Gadamer hat das Verstehen im Medium der Sprache alle Formen menschlicher Erkenntnis und menschlichen Umgangs in sich und ist Basis für alle Wissenschaft. Er betrachtet das Verstehen aus der Sicht der Geschichtlichkeit und der eng damit verbundenen Vorurteilsproblematik. Jedes Verstehen ist nach Gadamer bedingt durch eine Motivation oder durch Vorurteile. Es ist „die ständige Aufgabe des Verstehens“, „Entwürfe“ auszuarbeiten, die wiederum „Vorwegnahmen“ sind, die erst „an den Sachen“ ihre Bestätigung finden.² Bei diesem ständigen Prozess ist der Verstehende zwei unterschiedlichen Vormeinungen ausgesetzt, denn so wie es beim Herangehen an einen Text inhaltliche Vormeinungen gibt (das „Vorverständnis“), so gibt es eine „Vormeinung des Sprachgebrauchs“. Die Vormeinungen sind unbewusst und sollten nach Gadamer vor einem Textverstehen „auf Herkunft und Geltung“ geprüft werden. Sachliche Neutralität ist bei einem Verstehensvorgang nicht möglich, d.h. man muss „der eigenen Voreingenommenheit innesein“. Andernfalls unterliegen wir „undurchschauenden Vorurteilen“,³ die uns einerseits überhören lassen, dass sich beim Verstehen etwas zuvor Gehörtes (Überlieferung) unthematisch meldet und die uns andererseits nicht offen sein lassen für die Andersheit des Begegnenden. Es gilt nach Gadamer anzuerkennen, dass Vorurteilshaftigkeit wesentlich zum Verstehen gehört.⁴

Was aber ist das Fundament, aus dem Gadamer zufolge die Vormeinungen und Vorurteile ihre Geltung schöpfen, oder das nach Heidegger das Aneignen oder Ausarbeiten von Welt ermöglicht? In der Ausbildung des hermeneutischen Als wird eine Art Ur-Wissen angeeignet, das gerade nicht in der Prädikation, im Aussagen und Sprechen, entwickelt wird.

¹ A.a.O., S. 223.

² Hans-Georg Gadamer: *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. Gesammelte Werke. Band 1. Hermeneutik I. ⁶Tübingen 1990. S. 272.

³ A.a.O., 274.

⁴ Vgl. ebd.

Verstehen

Die Auslegung enthält ein Wissen darüber, wie man sich alltäglich verhält. Sie ist mein Hintergrund. Die abkünftige Aussage (Heidegger) oder die Vormeinung und das Vorurteil (Gadamer) kommen nicht aus dem Nichts. In dieser Ebene der Aneignung hat auch dasjenige Vorurteil seinen Ursprung, auf das Hannah Arendt im Fragment über die Vorurteile als Vertrauensbasis verweist, auf die man im alltäglichen Bereich und folglich auch in der politischen Welt zurückgreift.

Gadamer spricht von „Wirkungen und Wirkungsgeschichte“, der wir immer schon „unterliegen.“ Im Gegensatz zu Heideggers aktiver „Aneignung von Welt“ in der Auslegung gibt es ein passives Geschehen. Wir „erleiden“ etwas, das in der Regel nicht bewusst ist. Nach Gadamer sind das die Wirkungen der Geschichte und der Tradition, d.h. historisches Bewusstsein und das Bewusstsein darüber, dass wir geprägt sind von Sitten und Bräuchen, die wir freiwillig übernehmen, erhellen das je eigene Verstehen. Die gesamten Wirkungen, denen wir immer schon ausgesetzt sind, stellen die je eigene „hermeneutische Situation“ dar.¹ Zum Begriff „Situation wiederum gehört wesentlich der Begriff des *Horizontes*“.²

Spricht Gadamer beim Vorgang des Verstehens von „Horizontverschmelzung“ - das sind der Gegenwartshorizont und der historische Horizont, ohne den sich derjenige der Gegenwart gar nicht bilden kann³ - bringt er zum Ausdruck, dass wir einerseits immer schon in der Tradition sind, d.h. in einem Verhältnis dazu stehen, andererseits sind wir aus Geschichte und Tradition durch Vorurteile geprägt. Etwas verstehen hieße, dies auch für das zu Verstehende anzuwenden, ein Konflikt, mit dem Verstehen überhaupt beginnt. Die Horizontverschmelzung ist aber nur ein Schein, denn immer wenn ich meine, etwas verstanden zu haben, eröffnet sich eine neue Situation, weil „...der Horizont der Gegenwart in steter Bildung begriffen [ist]“.⁴ Wenn folglich sowohl der Hintergrund für das Verstehen bzw. das Ur-Wissen als auch das Verstehen selbst in ständiger Bewegung sind, verstehe ich jedes Mal anders. Daraus folgt,

¹ Vgl. a.a.O., S. 305 ff.

² A.a.O., S. 307.

³ Vgl. a.a.O., S. 311.

⁴ Ebd.

dass eine „abkünftige“ Aussage auch immer wieder anders ausfallen kann.

Heideggers und Gadamers Ausführungen bestätigen und vertiefen die Bewegung des Verstehensprozesses, wie ihn Hannah Arendt darstellt. Gadamers „Horizontverschmelzung“ weist insbesondere auf Veränderungen im neu Verstandenen. Wenn folglich neu Verstandenes artikuliert wird, müsste dasjenige, das sich aus dem Verstehensprozess zu neuem Wissen entwickelt hat, in der Wortwahl oder in einem neuen Begriff hörbar mit mithin erfahrbar werden. Gadamer benennt darüber hinaus mit Tradition, Überlieferung und Geschichte weitere Prägungen, die als Vor-Geurteiltes das je eigene Verstehen und Urteilen beeinflussen.

Was folgt aus der Untersuchung des Phänomens des Verstehens für das politische Urteilen? Das Verstehen ist sowohl die Grundlage für jegliches Urteilen und Erkennen als auch dafür, dass wir uns in der Welt zu Hause fühlen. Der im Verstehen wirksame Hintergrund - Geschichte, Sitten, Bräuche und Vor-Geurteiltes - ist unbewusst und nicht thematisierbar oder inhaltlich bestimmbar. Die genaue Hinsicht auf das Verstehen, seine Vorstruktur und die Prägungen zeigt, dass Verstehen von einem archimedischen Punkt her nicht möglich ist. Jeder, der spricht, handelt und entscheidet, ist eingebettet in seine vorgeprägte Lebensführung, Verstehen kann sich nicht losgelöst davon vollziehen. So wie Verständnis von Geschichte und die geschichtlich bedingten Umstände der Gegenwart in neu Begegnendes mit hineingenommen werden, weil es sich daraus entwickelt hat, so spielt der persönlich geprägte Hintergrund beim Verstehen eine Rolle. Was bewusst gemacht werden kann, ist die Wirkmächtigkeit des je eigenen Fundaments beim Verstehen. Verstehen ist mithin voraussetzungshaft und „[ist] nur so möglich, dass der Verstehende seine eigenen Voraussetzungen ins Spiel bringt. Der produktive Beitrag des Interpretieren gehört auf eine unaufhebbare Weise zum Sinn des Verstehens selber.“¹

Die Hinsicht auf die Ausbildung der Sphäre des vorprädikativen Als zeigt, dass dort Verständnis, Meinung oder Einstellung zu etwas angeeignet werden. Genau genommen bildet sich dort ein allererstes Urteil,

¹ Hans-Georg Gadamer zum Stichwort „Hermeneutik“, in: Joachim Ritter (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 3, S. 1069 f.

Meinungsstreit

sozusagen ein „reines“ Vorurteil. Indem es ausgesprochen wird, im Umschlag vom hermeneutischen Als zum apophantischen Als, wird das ursprüngliche Urteil vollzogen und damit sichtbar. Herkunft und Geltung des vorprädikativ ausgebildeten „reinen“ Vorurteils können nicht geprüft werden, im Sprechen mit anderen jedoch erscheint es und wird dort überprüfbar. Voraussetzungsfreies und vorurteilsloses Verstehen ist mithin nicht möglich.

Dennoch ist Verstehen eine Orientierungsleistung. Sie verweist auf eine menschliche Fähigkeit, die beim maßstablosen Urteilen gefordert ist. Hannah Arendt nennt sie das „Vermögen der Einbildungskraft“. Die Einbildungskraft, die beim Verstehen wirksam ist, versetzt den Verstehenden in eine gewisse Distanz zu vorhandenem Bekanntem. Neu zu Verstehendes wird ohne vorgefasstes Urteil erschlossen. Erst das ausgesprochene Verstandene hat den Charakter einer Meinung oder eines ersten Urteils. Mithin ist „...diese Art von Einbildungskraft, die tatsächlich Verstehen ist ... der einzige innere Kompass, den wir haben.“¹

2.2 Der Meinungsstreit

Die Analyse des Verstehens erhellt die Situation, aus der jegliches Urteilen und Verstehen komplexer Zusammenhänge hervorgeht: Jeder ist vor Beginn des Verstehens-von-etwas vorurteilsbehaftet. Durchschauen wir jedoch die Struktur des je eigenen Verstehensvorgangs und vergegenwärtigen wir uns die verschiedenen Einwirkungen auf die inhaltliche Prägung der Vorstruktur des Verstehens, tritt auch die Pluralität der Vorprägungen der politischen Akteure zutage. Es wird in der politischen Welt geradezu notwendig, das jeweils neu Verstandene, das Vor-Geurteilte des Anderen zu hören, wenn das Urteil über eine politische Angelegenheit nicht auf nur ein einzelnes Verstehen gegründet werden soll. Etwas Neues wird bekannter, je mehr Aussagen darüber gehört werden, wie das Neue von jedem Mithandelnden je ursprünglich verstanden wird. Im Sprechen zeigt sich das jeweilige erste Verständnis, das vorab Beurteilte. Entsprechend dem Vorgang des Verstehens wird das vorab Beurteilte im Sprechen dem bewussten Gespräch ausgesetzt, auf diese Weise wird

¹ Hannah Arendt: *Verstehen und Politik*. A.a.O., S. 127.

Verstehen eines Unverständlichen auf einer mit anderen geteilten Ebene ermöglicht.

Das im Gespräch mit Anderen zu hörende erste Verständnis kommt mit Wendungen wie „ich bin der Überzeugung“ oder „ich bin der Ansicht“ zur Sprache. Ein ausdrückliches oder unausdrückliches „man sagt“ oder „man meint“ kennzeichnet Hannah Arendt zufolge ein echtes Vorurteil. Wechseln wir von den frühen Überlegungen aus den Nachlassfragmenten zu den bereits erwähnten Äußerungen zum Urteilen in *Das Denken*, erscheint das je eigene erste Urteil in der Gestalt einer Meinung. Eine erste Meinung entsteht aufgrund der „älteste[n] Bedingung“ für geistige Tätigkeiten, nämlich Distanzierung vom Geschehen.¹ Die unterschiedlichen Standorte von Handelndem und Denkendem erläutert Hannah Arendt mit dem Verhältnis Akteur - Zuschauer. Nur der Zuschauer kann sich eine Meinung darüber bilden, wie der Akteur seine Rolle spielt. Der Akteur wiederum ist angewiesen auf die vielen Meinungen von vielen Zuschauern, um berühmt zu werden: „[D]er Akteur hat mit *doxa* zu tun; das Wort bedeutet sowohl Ruhm als auch Meinung, und Ruhm kommt ja durch die Meinung der Zuschauer ... zustande. Für den Akteur, nicht aber für den Zuschauer, ist entscheidend, wie er anderen erscheint; er ist abhängig vom Es-scheint-mir beim Zuschauer (seinem *dokei moi*, das dem Akteur seine *doxa* liefert); er ist nicht sein eigener Herr ...“²

Hintergrund ist demzufolge das griechische *dokei moi* in seiner zweifachen Bedeutung: einmal heißt es „ich bin der Ansicht“, das entsprechende Substantiv lautet *doxa* / Meinung, zum andern heißt es „es scheint mir“, das Wahrgenommene ist ein „So-Scheinen“.

Im alltäglichen Sprachgebrauch bedeutet Meinung das Fürwahrhalten von etwas, das nicht begründet oder bewiesen ist. Kant bezeichnet das Meinen ein „mit Bewusstsein sowohl subjektiv, als objektiv unzureichendes Fürwahrhalten“, das dem Wissen als dem „sowohl subjektiv als auch objektiv zureichende[n] Fürwahrhalten“ entgegengesetzt ist.³ An anderer Stelle - u.a. im handschriftlichen Nachlass und in der Einleitung

¹ Denken, S. 97.

² A.a.O., S. 99.

³ I. Kant: Kritik der reinen Vernunft. A.a.O. Transzendente Methodenlehre, 2. H., 3. Abschn. A 822.

Meinungsstreit

zur Logik - spricht Kant vom Meinen als einem „vorläufigen Fürwahrhalten“ oder einem „,problematische[n]’ Urteilen bzw. ... ,vorläufige[n]’ Urteilen“. ¹ Meinung hat, wie das Vorurteil, neben einer positiven auch eine negative Bedeutung, eben „nur“ eine Meinung und kein Wissen zu sein.

Hannah Arendt zufolge beruht die politische Welt vor allem auf dem Verhältnis von Meinung und Urteilskraft und dem, was man damit macht. Meinungen werden gehört, reflektiert und beurteilt, d.h. Entscheidungsfindung oder Meinungsbildung geschieht aufgrund des Abwägens der vielen - der Möglichkeit nach unendlich vielen - Meinungen. Eine politische Entscheidung müsste demzufolge auf diesem Verhältnis beruhen und nicht auf den Prinzipien einer objektiven Theorie oder der Philosophie. ² Hintergrund dieser Überzeugung bildet wiederum Hannah Arendts Erfahrung vom Zusammenbruch des Bezugsgeflechts von Handelnden im Totalitarismus. Dem Totalitarismus gilt die Meinung des Einzelnen nichts, sie hat für die Herrschenden keine Bedeutung und wird nicht zur Kenntnis genommen. Die politische Welt besteht gar nicht, der Mensch ist „so weltlos ... wie das Tier“, wie Hannah Arendt vielleicht mit Bezug auf Heidegger am Ende des Fragments zum Vorurteil anführt. ³

Die Antike deutet die *doxa* eher negativ. So spricht sich Heraklit in seiner Doxakritik gegen die Vielen und ihre Meinungen aus. Seine Kritik richtet sich gegen die vielen Menschen, die ihr Leben ohne Interesse an höherer Einsicht führen, die nur ihr jeweiliges *dokei moi* kennen und die Einheit der Welt nicht ergründen möchten. Diesen Vielen stellt Heraklit

¹ Zit. in: Kant Lexikon, hrsg. von Rudolf Eisler, ¹⁰unveränderter Nachdruck, Berlin 1930, Hildesheim 1989, S. 348, zu „Meinen, Meinung“.

² Vgl. hierzu Ernst Vollrath: Hannah Arendt über Meinung und Urteilskraft. In: Adelbert Reif (Hg.): Hannah Arendt. A.a.O., S. 85 ff.

³ Was ist Politik, S. 26.

Vgl. Martin Heidegger: Die Grundbegriffe der Metaphysik. GA II. Abteilung: Vorlesungen 1923-1944, Bd. 29/30. ²Frankfurt / Main 1992. Ab § 42, S. 261 ff. Dort erörtert Heidegger die Thesen: 1. Der Stein ist weltlos, 2. Das Tier ist weltarm, 3. Der Mensch ist weltbildend. Er spricht allerdings von der *Weltarmut*, nicht von der *Weltlosigkeit* des Tieres. Über methodisches Fragen nach dem Sichversetzenkönnen in ein anderes Seiendes kommt er, verkürzt gesagt, zu dem Ergebnis, dass die Weltarmut des Tieres darin begründet ist, dass ihm die Als-Struktur fehlt. Ein Tier kann nicht Etwas *als* Etwas wahrnehmen.

eine Elite der wenigen Einsichtigen, der Denker, gegenüber, die sich der Betrachtung des Ganzen der Welt widmen. Das Meinen erscheint hier als Befangensein in der eigenen Ansicht, sie wird der Einsicht in den *logos* gegenüber gestellt. Ebenso wenig geachtet sind die Meinungen der Vielen *als* Meinung bei Parmenides und Platon.¹

Erst Aristoteles rehabilitiert die Meinung in seiner Erörterung der verschiedenen Denkvermögen im 6. Buch der Nikomachischen Ethik. Ausführlich behandelt er dort die Denkhaltung der *phronesis*, die er mit der Denkhaltung des reinen Wissens, der *episteme*, vergleicht. Den vernunftbegabten Teil der Seele - im Unterschied zum vernunftlosen Teil, der nicht erörtert wird - teilt Aristoteles in zwei Teile, den forschenden und den berechnenden.² Der forschende Teil des vernunftbegabten Seelenteils befasst sich mit Dingen, die „nicht so oder anders sein können“.³ Das sind diejenigen Dinge, die in der Wissenschaft in der Denkhaltung der *episteme* erforscht werden. Sie können nie anders sein, sind ewig. Mit anderen Worten: die Gegenstände der *episteme* bestehen aufgrund von Notwendigkeit. Wissenschaft ist eine Haltung des beweisenden Erkennens, dort sind die Prinzipien bekannt.

Der berechnende Teil des vernunftbegabten Teils der Seele befasst sich mit Gegenständen, die sich „so oder anders verhalten können“.⁴ Das hierbei tätige Denkvermögen nennt Aristoteles die *phronesis*, was allgemein mit „Klugheit“ übersetzt wird. Sie ist nach Aristoteles weder Wissenschaft noch bloßes Meinen, nimmt mithin eine Stellung dazwischen ein und betrifft „...das Menschliche und jene Dinge, die man überlegen kann.“⁵

Da aber Dinge, die sich „so und nicht anders“ verhalten, nicht „überlegt“ und in Erwägung gezogen werden können, zielt das Denkvermögen der *phronesis* auf dasjenige Gute für den Menschen, das durch Handeln zu erreichen ist. So wird sie das vorzügliche Vermögen für das Überle-

¹ Zur Doxakritik der frühen Philosophie vgl. auch Klaus Held: Die Zweideutigkeit der Doxa und die Verwirklichung des modernen Rechtsstaats. In: Schwartländer u.a. (Hg.): Meinungsfreiheit - Grundgedanken über Geschichte in Europa und USA. Kehl 1986. S. 9 ff.

² N.E., 6. Buch, 1139 a 13.

³ A.a.O., 1139 a 8.

⁴ A.a.O., 1139 a 9.

⁵ A.a.O., 1141 b 8.

gen im Bereich des Politischen, wo einzelnes Handeln zur Entscheidung steht vor dem Hintergrund des Gemeinwohls. Das klug-Überlegen geht aus von Einzellnem, aber in allem Einzelnen geht es um das gute Leben im Ganzen. Die *phronesis* findet sich folglich in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen.

Mit Blick auf weitere Gebiete, auf denen die *phronesis* angewendet wird - Hausverwaltung, Gesetzgebung und Staatsverwaltung -, erfährt die von Heraklit so abschätzig behandelte Meinung eine Aufwertung. Alle Entscheidungen über Einzelnes bedürfen der Erfahrung, die „in langer Zeitdauer“ entsteht, und des Beratens. Dabei spielen auch die Nuancen der Klugheit, die Wohlberatenheit, Verständigkeit, Takt und Gewandtheit eine Rolle. Aristoteles zufolge fordert diese Art des Überlegens, „die ohne Beweise vorgetragenen Behauptungen und Meinungen der Erfahrenen ... nicht weniger [zu] beachten als das Bewiesene.“¹ Insbesondere das Abwägen derjenigen Dinge, die sich „so und auch anders verhalten können“, fordert die vielen Meinungen, um vergleichend zu richtigen Beurteilungen zu kommen.²

Heidegger nennt in seinen Vorbetrachtungen zu den Vorlesungen zu „Platon: Sophistes“ die Meinung eine „vorläufige Bestimmung“, durch die auf dem Weg des Forschens hindurchgegangen werden muss, um zum Kern der Sachen selbst zu dringen. Was auch immer forschend erkannt werden soll, darüber hat das Bewusstsein wegen seiner natürlichen Orientierung in der Welt schon eine bestimmte „Ansicht“ / „*doxa*“.³

Die von Heidegger im Rahmen dieser Vorlesungen vorgenommene Analyse der *phronesis* im 6. Buch der Nikomachischen Ethik des Aristoteles weist das Wechselverhältnis von *phronesis* und Handeln aus. So liegt das Handeln nicht neben der *phronesis*, die *phronesis* ist in sich selbst im Überlegen und Sprechen auf Handeln bezogen. Sie vollzieht sich in ständigem Hinblick auf die Situation des Handelnden und eines

¹ A.a.O., 1143 b 12.

² Vgl. a.a.O., 1143 a 14.

³ Vgl. Martin Heidegger: Platon: Sophistes. GA Bd. 19, S. 13. Heidegger begründet seine Untersuchung der Nikomachischen Ethik des Aristoteles damit, dass es nur möglich ist, Platons „Sophistes“ zu verstehen, wenn die richtige Haltung dazu eingenommen wird. Diese Haltung sei der Standort des Aristoteles, der Platons Lehre unmittelbar gehört hat und daher in seinen eigenen Werken über das, was Platon meint, in der Weise spricht, die für ein Verstehen des „Sophistes“ Orientierung gibt. Vgl. S. 14.

„jetzt und hier sich Entscheidens.“¹ Sie kommt im Vollzug der Handlung zu ihrem Ende, das Handeln ist für die *phronesis* sowohl *arche* als auch *telos*, d.h. Ursprung in dem Sinne, dass er in der Vorwegnahme liegt, indem sich beim Anfangen zu einem Wozu entschlossen wird, und Ziel im Sinne des vollendenden Endes.²

Handlung und *phronesis* haben die gleiche Struktur, die Handlung wird allerdings im Vollzug sichtbar, die *phronesis* nicht. Letztere zeigt sich nach Aristoteles durch eine Analyse desjenigen, den man klug nennt. Die *phronesis* analysiert dasjenige, worauf sie sich bezieht, eine Situation oder ein Ereignis, und gehört selbst zu diesen nicht-dinglichen Seienden. Sie hat in dem Sinne auch „kein Thema“, wie Heidegger sagt, denn sie deckt das Handeln auf, indem sie vom Beginn, wenn das Wozu des Sich-Entschließens (*arche*) geschieht, bis zur Vollendung der Handlung (*telos*) dazu gehört, auch wenn das, was zum Handeln gehört (Mittel, Wege, Verlauf) noch unbekannt und somit verborgen ist. Indem beim Vollzug des Handelns *phronesis* im ständigen Hinblick auf die Vorwegnahme dabei ist, wird das Handeln durchsichtig. Wenn aber das Ziel des Handelns das Gelingen ist, und wenn zum Handeln die *phronesis* gehört, dann ist die Vollzugsart der Betätigung der *phronesis*, das durchsprechende Überlegen, das „Entdecken“ des Handelns. Heidegger benennt dies mit Bezug auf den Ablauf der Wirkweise der *phronesis* in seiner Analyse der Nikomachischen Ethik mit dem griechischen Ausdruck *bouleuesthai*, übersetzt mit „gut beraten“.³

In der Betrachtung der abschätzigen Einstellungen zur bloßen Meinung der Vielen und im Mitvollzug der geistigen Bewegung, an deren Ende eine Meinung zustande gekommen ist, stehen wir bei der schon von Aristoteles rehabilitierten Meinung. Eine Meinung, die ihre gerechtfertigte Bedeutung wiedererlangt hat, hat das bloße Ansicht-Haben verlassen. Sie wird gebildet, „indem ich eine bestimmte Sache von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachte, indem ich mir die Standpunkte der Abwesenden vergegenwärtige und sie so mit repräsentiere.“ (Vgl. Kap. III.3) Bei diesem Vorgang werden die von Anderen vertretenen

¹ A.a.O., S. 139.

² Vgl. a.a.O., S. 146 ff.

³ Vgl. ebd.

Meinungsstreit

Ansichten nicht blind akzeptiert. Der Standort des Anderen wird eingenommen, ohne den eigenen zu verlassen.

„Jede Regierung ... beruht auf Meinung.“ Dieses Zitat von James Madison, einem der Verfasser der *Federalist Papers*, führt Hannah Arendt an, um die politische Bedeutung der Meinung zu betonen.¹ Das Zitat bringt bereits die Zusammenfassung einer Entwicklung zu Begriff und Bedeutung von Meinung zum Ausdruck, denn zu der Zeit der politischen Diskussionen in den *Federalist Papers* ist Meinungsäußerung schon als ein Recht festgehalten. Die Meinung ist mit anderen Worten bereits rehabilitiert. Das Zitat von Madison macht zugleich unausdrücklich das Unterschiedensein jeder Person von jeder anderen als ein elementares Moment der politischen Welt sichtbar.

Die Bedeutung des Meinungsstreits wird in Philosophie und Politikwissenschaft verschiedentlich thematisiert, ohne auf die der Meinung innewohnenden Entwicklungsmomente zu achten. John Stuart Mill sieht den Grund für die Notwendigkeit des Meinungsstreits in der Natur der „großen praktischen Angelegenheiten des Lebens“, für die es *eine wahre* Lösung nicht geben kann. Für diese Angelegenheiten ist „Wahrheit ... eine Frage der Versöhnung und Vereinigung von Gegensätzen“, bei der man sich dem Richtigen nur annähern kann. Aus diesem Grund „ist das raue Verfahren eines Kampfes zwischen Streitern ... nun einmal nicht zu entbehren.“² Werden Meinungen unterdrückt, könnte dabei auch eine „wahre“ Meinung ungehört bleiben, wobei Mill eine Meinung nur *als* Meinung für wahr hält. Fehlt die streitige Debatte, wird aus einer nicht diskutierten Meinung ein Vorurteil.³

Indirekt macht Thomas Meyer auf das Schwinden der Erfahrung eines tatsächlichen Meinungsstreits aufmerksam. Sofern unterschiedliche Standpunkte zu einer Sache lediglich über die Medien, insbesondere das Fernsehen, verfolgt werden können, handelt es sich nach Meyer um die Erfahrung eines inszenierten Meinungsstreits. Was Volksvertreter kontrovers darstellen, ist bereits das Ergebnis des eigentlichen Meinungsbildungsprozesses in den Fraktionen der politischen Parteien. Von der eigentlichen Auseinandersetzung, die nicht-öffentlich ist, erfährt der Bür-

¹ Hannah Arendt: Wahrheit und Politik. A.a.O., S. 333.

² John Stuart Mill: Die Freiheit. A.a.O., S. 177.

³ A.a.O., S. 138 ff.

ger nichts. Öffentlich wird in der Regel je eine Kollektivmeinung der verschiedenen Parteien.¹

„Parteikämpfe“ stellen zu Machiavellis Zeit den realen politischen Meinungsstreit dar. Machiavelli befürwortet „Parteikämpfe“, die „viele unüberlegt verdammen“, weil sie nie Gewalttaten zur Folge haben, sondern in der Regel Gesetze zur Aufrechterhaltung der Freiheit und zum Wohl des Volkes. Dagegen könne sich eine Alleinherrschaft zur Tyranie entwickeln.²

Unabhängig von den verschiedenen Ansichten, warum Meinung politisch wichtig ist, können wir festhalten: Eine zur Sprache gebrachte Meinung hat den Charakter einer ersten Ansicht zu einer politischen Angelegenheit. Meinungsbildung erfolgt in einer Denkhaltung, die der aristotelischen *phronesis* gleicht. Dabei erfährt die Befangenheit an das je eigene sonderweltliche Meinen eine Transzendierung zur Gemeinsinnigkeit der politischen Welt.

Dennoch gilt für die Meinung, dass sie immer „je meine“ ist und an den Standort gebunden bleibt, den ich in der Welt einnehme, auch wenn ich zuvor verschiedene Gesichtspunkte mit einbezogen und die Ansichten Anderer vergegenwärtigt habe. Wie ist es dann aber möglich, zu *einer* Entscheidung zu kommen, wenn entsprechend der Pluralität der Menschen der Möglichkeit nach unendlich viele Meinungen über eine Angelegenheit eingebracht werden? Sind nicht die vielen Meinungen hinderlich, wenn man ihnen Geltung in der politischen Welt zuspricht?

Der leitende Gedanke der Interdependenz von Handeln und politischer Welt hat im Durchgang durch die Phänomene der politischen Welt und des Handelns zur Analyse der Menschen als Handelnde gedrängt. Die festgestellte Pluralität und Einzigartigkeit der Handelnden kommt im je einzelnen Sprechen, Meinen und Urteilen zur Erscheinung. Daraus folgt, dass auf dem Weg zum politischen Urteil angesichts der vielen Handelnden „die öffentliche Meinung ... nie übergangen werden darf.“³ Politische Entscheidungen müssen demzufolge die Merkmale der kon-

¹ Vgl. Thomas Meyer: Die Transformation des Politischen. A.a.O.

² Niccolò Machiavelli: Gedanken über Politik und Staatsführung. A.a.O., Erstes Buch, S. 9-11.

³ Was ist Politik? S. 80.

tingenten Gegebenheiten aus der Pluralität der Meinungen aufnehmen und dennoch ein fester Bezugspunkt sein.

2.3. *Wendung zu Kant*

Das Urteilen ist der Vorgang, der die vielen Meinungen zu Möglichkeiten des Handelns zu einer Entscheidung führt. Die Behauptungen Hannah Arendts, dass das Vorurteil in der politischen Welt eine große Rolle spielt (vgl. IV.1) und dass Meinung und Urteilskraft die Grundlage für die politische Welt bilden (vgl. IV.2.2), geben Hinweise auf die Natur dieser Entscheidung. Demzufolge müssen Meinen und Urteilen zu einer Entscheidung führen, die nicht die Endgültigkeit eines mathematischen Schlusses oder die Sicherheit eines wissenschaftlichen Urteils bietet. Es gilt, unabhängig davon, wie eine solche Entscheidung bezeichnet wird, das intellektuelle Vermögen der Urteilskraft näher zu betrachten, das sie hervorbringt.

Hinsichtlich des Urteilens nach Hannah Arendt verfolgt die Arendt-Forschung überwiegend eine angenommene Entwicklung im Gesamtwerk in Richtung eines theoretischen Urteilens, dem keine praktisch-politische Bedeutung zukomme.¹ Angesichts der bereits festgestellten Verbundenheit der Werke Hannah Arendts untereinander mit dem Bereich des Politischen, nehmen wir eine politische Hinwendung Hannah Arendts zum Urteilen in dem nicht mehr geschriebenen dritten Band *Vom Leben des Geistes* an.

In der Einleitung zu *Das Denken* heißt es, dass Nicht-Denken das Urteilen verhindert und mithin die Fähigkeit verdeckt zu sagen, „das ist

¹ So ist z.B. Ronald Beiner, der Herausgeber der Texte Hannah Arendt zu Kants politischer Philosophie, der Auffassung, dass sich Hannah Arendt in sogenannten „späteren“ Ausformulierungen nicht mehr mit „dem Urteilen als Bestandteil des politischen Lebens“ befasst. Urteilen werde eine klare Aussage im Rahmen des gesamten geistigen Lebens. Beiner konstruiert eine Erklärung dahingehend, dass Hannah Arendt im Zusammenhang mit einer Rückkehr zur Philosophie das Urteilen als etwas ansah, zu dem man sich zurückzieht und mögliche, nicht tatsächliche Urteile anderer in die Überlegungen mit einbezieht. Dahinter steht nach Beiner das ehrgeizige Ziel einer Wiedergewinnung menschlicher Freiheit in Bezug zum Wollen durch die Synthese der geistigen Vermögen des Denkens und Wollens durch die Urteilskraft.

Vgl. Hannah Arendt : *Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie*. Hrsg. von Ronald Beiner, München 1985, S. 118 ff. (Urteilen).

richtig“ oder „das ist falsch“. Auf einer Tagung der American Society for Christian Ethics in Richmond im Jahre 1973 sagt Hannah Arendt, dass das Denken darauf vorbereitet, mit alltäglichen Ereignissen fertig zu werden: „Also meine ich, dass dieses ‚Denken‘, über das ich geschrieben habe und auch jetzt noch schreibe - Denken im sokratischen Sinne - eine mäeutische Funktion, eine Geburtshilfe ist. Das heißt, man holt alle seine Meinungen, Vorurteile und dergleichen heraus; ... In gewisser Weise ist man nach dem Denken leer ... Und wenn man erst einmal diese Leere erreicht hat, ist man auf eine schwer zu beschreibende Weise fähig zu urteilen. Das heißt, man muss dann, ohne einen Regelkodex zu haben, unter den man einen Einzelfall subsumieren kann, sagen: ‚das ist gut‘, ‚das ist schlecht‘ ... Und der Grund, aus dem ich so sehr an Kants *Kritik der Urteilskraft* glaube, liegt ... darin, dass ich glaube, die Art und Weise, in der wir sagen ‚das ist richtig, das ist falsch‘ unterscheidet sich gar nicht so sehr von der, in der wir sagen ‚das ist schön, das ist hässlich‘. Das heißt, wir sind jetzt in der Lage, den Phänomenen sozusagen frontal zu begegnen, ohne dabei ein vorgefasstes System anzuwenden.“¹

Das Zitat verweist auf zwei Bereiche, die es näher zu betrachten gilt, wenn die Urteilskraft ins Offene treten soll: Es geht um maßstabloses Urteilen, das Hannah Arendt bereits im Fragment über das Vorurteil betont und vom „ordnenden Subsumieren des Einzelnen und Partikularen unter etwas Allgemeines und Universales“ unterscheidet, wo unabweisliche Maßstäbe vorliegen (s. IV.1). Es geht des weiteren um die Bedeutung von Kants *Kritik der Urteilskraft* für das politische Urteilen, die auf Hannah Arendts Vorlesungen zu Kants Politischer Philosophie verweist, in denen sie über ihre Kant-Interpretation zeigt, auf was es beim politischen Urteilen ankommt.

Die im vorstehenden Zitat enthaltenen „Vorräte“, auf die für das Urteilen zurückgegriffen wird, haben wir in den Ausführungen zu den verschiedenen Bedeutungen des Vorurteils, zur Bewegung des Verstehens und zum Meinungsstreit in den vorhergehenden Kapiteln ausführlich gewürdigt, so dass nun Hannah Arendts Verweisung auf Kants *Kritik der Urteilskraft* nachgegangen werden soll.

¹ Zit. in Elisabeth Young-Bruehl: Hannah Arendt. A.a.O., S. 615.

2.4. Die Bedeutung des Geschmacksurteils und der reflektierenden Urteilskraft Kants für das politische Urteilen.

Kant macht die Urteilskraft nicht für das Politische nutzbar. Es fragt sich daher, warum Kants *Kritik der Urteilskraft* eine so große Bedeutung für Hannah Arendts Auffassung zum politischen Urteilen hat. Arendts ursprüngliche Suche nach einem reinen Begriff des Politischen weist die Urteilskraft zunächst nicht als ein eigenständiges geistiges Vermögen aus. Die Überlegungen zur Meinungsbildung, bei der möglichst viele Standorte Anderer vergegenwärtigt und in die eigene Vorstellung mit einbezogen werden, führen auf die griechische Bedeutung der *phronesis*, die andere Meinungen im Rahmen des klug-Beratens insbesondere politischer Angelegenheiten einschließt. Die Bewegung des Reflektierens auf Andere im eigenen Meinungsbildungsprozess und im politischen Meinungsstreit sieht Hannah Arendt in der Beschreibung der reflektierenden Urteilskraft von Kant in dem Begriff der „erweiterten Denkungsart“ aufgenommen, insbesondere im § 40 der *Kritik der Urteilskraft*. Sie findet in Kants Geschmacksurteil bedeutungstiefe Gemeinsamkeiten mit ihren eigenen Vorstellungen vom politischen Urteil, so dass sie überzeugt ist, die politische Urteilskraft ebenso als ein eigenständiges Vermögen gefunden zu haben, wie Kant die reflektierende Urteilskraft als eine eigenständige geistige Fähigkeit entdeckt hat.¹

Das ästhetische Urteil oder das Geschmacksurteil urteilt über Gegenstände, die man „schön“ nennt, ohne dass es dabei möglich ist, den wahrgenommenen Gegenstand unter eine allgemeine Kategorie „Schönheit“ zu subsumieren. Zur Beurteilung eines Schönen gibt es keine Regel, der eigene Geschmack ist gefordert, der mit seinem Urteil diejenigen Vermögen vereint, die „zur schönen Kunst“ gehören, nämlich „Einbildungskraft, Verstand, Geist und Geschmack“.² Der Geschmack, der die Unterscheidung zwischen „schön“ und „nicht schön“ trifft, reagiert aufgrund des Gefühls der „Lust oder Unlust“ des Urteilenden und fällt mit hin ein subjektives Urteil, das zur Erkenntnis nichts beiträgt.³

¹ Vgl. Hannah Arendt: Kultur und Politik.. In: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. A.a.O., S. 298 f. und Ernst Vollrath: Hannah Arendts 'Kritik der politischen Urteilskraft', in: Peter Kemper: Die Zukunft des Politischen. A.a.O., S. 42 ff.

² I. Kant: Kritik der Urteilskraft. A.a.O., § 50, S. 175.

³ Vgl. a.a.O., § 1, S. 39.

Kant nennt dieses subjektive Urteil gesellschaftlich, weil es einen Bezug zur gemeinsam geteilten Welt hat. Ästhetisch urteilt man nicht allein, das wäre ein nur „subjektives Spiel der Vorstellungskräfte“. Übereinstimmung mit dem Objekt kommt dem Urteil nur zu, wenn es sich „allgemein mitteilen lässt“.¹ Beim Geschmacksurteil verlasse ich mein subjektives Empfinden, weil ich meine subjektive Meinung an die Anderer halte und wissen will, ob Andere entweder zustimmen oder ob ich mein Urteil „ansinnbar“ machen, dem Anderen erläutern und um dessen Zustimmung werben muss. Für den Geschmackssinn bedarf es folglich eines „nichtsubjektiven Elements“, nämlich das der Intersubjektivität.² Kant bezeichnet die Bewegung des Geschmacks „Gemeinsinn“, der jedoch nicht darauf aus ist, zu einer Übereinstimmung aller mit einem Urteil zu kommen, sondern an das „Zusammenstimmen“, die „Einhelligkeit verschiedener Urteilende[r]“.³ Das Besondere dieses Gemeinsinns ist, dass er nicht durch Gesten oder Gebärden ersetzt werden kann, sondern von sprachlicher Kommunikation abhängig ist, ein „Sondersinn, der uns in eine Gemeinschaft einfügt.“⁴ „Unter dem *sensus communis* aber muss man die Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes, d.i. eines Beurteilungsvermögens verstehen, welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes anderen in Gedanken (a priori) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesamte Menschenvernunft sein Urteil zu halten... Dieses geschieht nun dadurch, dass man sein Urteil an anderer nicht sowohl wirkliche, als vielmehr bloß mögliche Urteile hält und sich in die Stelle jedes anderen versetzt, indem man bloß von den Beschränkungen, die unserer eigenen Beurteilung zufälligerweise anhängen, abstrahiert...“⁵

Die Maximen des Gemeinsinns sind „1. Selbstdenken; 2. an der Stelle jedes anderen denken; 3. jederzeit mit sich selbst einstimmig denken.“⁶ Die nur eingeschränkte (Kant: bornierte) Denkart ist mit der Reflexion verlassen. Auf dieser Stufe wird „zweckmäßige[r] Gebrauch“

¹ A.a.O., § 21, S. 80 f.

² Urteilen, S. 89 ff.

³ I. Kant: Kritik der Urteilskraft. A.a.O., § 22, S. 81 f..

⁴ Urteilen, S. 94.

⁵ I. Kant: Kritik der Urteilskraft. A.a.O., § 40, S. 144 f..

⁶ Ebd.

Reflektierende Urteilskraft

von der Art zu denken gemacht, die nicht auf Erkenntnis aus ist. Dies geschieht, indem man sich „über seine subjektiven Privatbedingungen des Urteils, wozwischen so viele andere wie eingeklammert sind“, hinwegsetzt. Die reflektierende Urteilskraft anwenden heißt, ein „Mann von erweiterter Denkungsart“ zu sein.¹

Dem Vorgang der Reflexion in der erweiterten Denkungsart geht eine Selbstreflexion voraus. Entsprechend der Sphäre, in der sich das vorprädikative Als ausbildet, entfaltet sich ein Vorgang zwischen Wahrnehmung des zu beurteilenden Gegenstandes und dem ersten privaten Urteil. Man vergegenwärtigt sich das Ganze des zu Beurteilenden, um nicht nur den gerade von den Sinnen affizierten Teil zu berücksichtigen. Diese Reflexion ist die Tätigkeit des Vermögens der Einbildungskraft. Die Einbildungskraft vergegenwärtigt das Abwesende und repräsentiert das zu Beurteilende für die Entscheidung „schön“ oder „hässlich“. Das zu Beurteilende muss dabei nicht tatsächlich da sein, es ist als Ganzes verinnerlicht und wird durch die Einbildungskraft „so zubereitet, dass ich darüber nachdenken kann.“² Der Vorgang des Beurteilens ist mithin durch zwei Schritte strukturiert: durch den Vorgang der Einbildung, in welchem der abwesende zu beurteilende Gegenstand vergegenwärtigt wird, um ihn als Ganzes zu betrachten und für den zweiten Schritt vorzubereiten, für die Reflexion, die das eigentliche Beurteilen ist.

Mit Blick auf das politische Urteilen treten folgende Gemeinsamkeiten ins Offene: was ästhetisch oder politisch zu beurteilen ist, hat zu tun mit Phänomenen der erscheinenden Welt, die den Charakter des „es könnte auch anders sein“ haben. Es geht jeweils um ein besonderes Einzelnes. Zur Beurteilung stehen keine Maßstäbe oder ein Allgemeines zur Verfügung, der Beurteilende ist auf sich selbst und die ihm innewohnenden Maßstäbe verwiesen. Das zu Beurteilende erscheint allen, doch ist die Beurteilung selbst nicht delegierbar, mithin notwendig Sache eines jeden Einzelnen. Niemand kann für mich entscheiden, ob ich etwas „schön“ oder „nicht schön“ finde oder wie mir ein politisches Ereignis aufgrund des mir eigenen Hintergrunds erscheint. Im Austausch aller je eigenen Urteile werden die subjektiven Urteile öffentlich. Das Konfrontiert-Werden mit anderen Sichtweisen ist notwendig, um den Beurtei-

¹ A.a.O., S. 146.

² Urteilen, S. 90.

Politisches Urteilen

lungsgegenstand möglichst umfassend zu erfassen. Ein Urteilsvorgang über öffentliche Angelegenheiten ist angewiesen auf die Anwesenheit Anderer und darauf, dass sich die Anwesenden sprechend und hörend einschalten.

Die einzelnen Momente des Urteilsvorganges sind mithin aufgesucht. Offen ist jedoch die Frage, was das eigenständige Vermögen der Urteilskraft leistet. Ist es eine Fähigkeit, die richtungsweisend für die Zukunft anzuwenden ist? In diesem Fall wäre sie das Instrument des politisch Handelnden, der als Betroffener im Geschehen eingebunden ist und ohne zeitlichen und räumlichen Abstand, in welchem sich das, was gegenwärtig geschieht, in seiner vollen Bedeutung zeigt, im Jetzt für die Zukunft entscheiden muss. Oder ist die Urteilskraft eher rückwärts gewendet auf Vergangenes anzuwenden? In dieser Bedeutung wäre für das alltägliche politische Geschehen nichts gewonnen.

2.5. Das Verhältnis Zuschauer-Akteur - eine analoge Theorie des Urteilens

Zwischen Hannah Arendts und Kants Überlegungen zur Theorie des Urteilens besteht eine weitere Gemeinsamkeit. Es ist der Begriff des „Zuschauers“. Im 11. Kapitel in *Das Denken* zitiert Hannah Arendt folgende Parabel von Diogenes Laertius, die er dem Pythagoras zuschreibt: „Das Leben ... ist wie ein Festspiel; zu einem solchen kommen manche als Wettkämpfer, andere, um ihrem Gewerbe nachzugehen, doch die Besten kommen als Zuschauer (theatai), und genau so ist es im Leben: die kleinen Naturen jagen dem Ruhm (doxa) oder dem Gewinn nach, die Philosophen aber der Wahrheit.“¹

Die „Besten“ erfüllen nach dieser Parabel die historisch „älteste Bedingung“ für das Leben des Geistes, die Distanzierung vom Handeln. Der Zuschauer eines Schauspiels überblickt sowohl räumlich die gesamte Bühne als auch zeitlich das ganze Spiel und ist mithin in der Lage, den Sinn des Ganzen zu verstehen und zu beurteilen. Der Akteur sieht und versteht nur den Teil, den er überblicken kann. In ihren Kant-Vorlesungen trägt Hannah Arendt Kants Gedanken zur Beurteilung *des*

¹ Denken, S. 98.

politischen Ereignisses seiner Zeit vor, der Französischen Revolution.¹ Kant räumt nur dem Zuschauer das Vorrecht der Beurteilung ein, weil er den Abstand zum Ereignis hat und „interesseloses“ Gefallen oder Missfallen wirken lassen kann, da er nicht die Absicht hat, am Geschehen mitzuwirken oder darin einzugreifen. Er spürt nur „eine Teilnehmung dem Wunsche nach“, die „nahe an Enthusiasm“ grenzen kann.² Dabei interessieren nicht die Taten der Akteure, sondern das Ergebnis der Handlungen, das dem Zuschauer zur Beurteilung vorliegt wie das Kunstwerk eines Künstlers, der sein Werk erst dem Publikum vorstellt, wenn er es geschaffen hat.

Die Französische Revolution als Schauspiel ist nach Kant ein großes Ereignis. Die Sicht des Zuschauers ist die des unparteiischen Richters, der den theoretischen oder allgemeinen Standpunkt einnimmt. Der theoretische Standpunkt lässt erkennen, welchen Fortschritt ein Ereignis bringt und wer „auf der Bühne“ mutig gehandelt hat. Das kann der Akteur nicht, weil er nicht das Ganze überblickt und nicht mit den übrigen Mutigen vergleichen kann. Der Zuschauer oder unparteiische Richter sieht sogar, dass manche Ergebnisse des Handelns vielleicht nicht in der Absicht oder im Bewusstsein der Handelnden lagen. Aus der Sicht des Zuschauers bejaht Kant die Französische Revolution wegen ihrer Auswirkungen auf den Fortschritt des Menschengeschlechts. Das bedeutet aber, dass aus dem aus der Zuschauerperspektive gewonnenen ästhetischen Urteil keine praktischen Folgen für das Handeln zu ziehen sind. Das Prinzip des Handelns, der kategorische Imperativ, sagt: „Handle nur nach derjenigen Maxime, nach der du zugleich wollen kannst, dass sie allgemeines Gesetz werde“³, und in Bezug auf kriegerisches Handeln hieße das: „Es soll kein Krieg sein.“⁴

Die Tragweite eines Ereignisses kommt nach Kant nur in der Denkungsart der Zuschauer zutage, die in der öffentlich geäußerten Meinung

¹ Dabei bezieht sich Hannah Arendt auf Kants Schriften *Der Streit der Fakultäten*, Teil II, Abschnitte 6 und 7, und *Zum Ewigen Frieden*, Anhang II., Vgl. Urteilen, S. 57 ff, 7. und 8. Stunde der Kant-Vorlesungen.

² Zitiert in Urteilen, S. 63 f.

³ Immanuel Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Unv. Nachdruck, ³ Hamburg 1965. 2. Abschn., 421.

⁴ I.Kant, zitiert in Urteilen, S. 74.

Politisches Urteilen

zum Ausdruck gelangt. Die Kritiker und Zuschauer konstituieren diesen öffentlichen Bereich, nicht die Akteure. Die Zuschauer sind getrennt vom Akteur, aber nicht allein. Das Vermögen, das die Zuschauer eint, ist die Urteilskraft. Die Französische Revolution wurde „nicht [durch] Taten oder Untaten der Akteure“ zu einem weltgeschichtlichen Ereignis, sondern durch den „enthusiastischen Beifall der Zuschauer - von Personen also, die selbst nicht beteiligt waren.“¹

Was die Urteilskraft an der Französischen Revolution beurteilt, ist nicht der wahrgenommene Gegenstand, sondern die Empfindung des Wahrgenommenen. Persönlich affiziert zu sein, etwas als „schön“ oder „hässlich“, als „gut“ oder „schlecht“ zu beurteilen, ist ein subjektives Urteil. Niemand kann für einen anderen den Geschmack einer Speise wahrnehmen, mithin sind Geschmacks- und Geruchsempfindung nicht kommunizierbar, der Geschmackssinn ist ein *sensus privatus*. Der Ausweg Kants aus der Innerlichkeit des *sensus privatus* heißt „Einbildungskraft“. Die Einbildungskraft präsentiert das „Geschmeckte“ so, dass darüber nachgedacht werden kann, und erst in der Reflexion auf das Präsentierte entsteht das Urteil. Unsinnig ist es nach Kant, es beim privat gefällten Geschmacksurteil zu belassen. Das Empfundene muss *als* gut oder schlecht Empfundenes auch Bestätigung finden. Das bedeutet nach Kant, dass der *sensus privatus* im *sensus communis*, dem nicht-subjektiven Moment der Intersubjektivität, wurzelt, denn die Bestätigung „Gefallen“ oder „Missfallen“ ist nur möglich, wenn man davon ausgeht, dass jeder subjektive Empfindungen hat und sodann das eigene Urteil anderen bekannt macht. Kant nennt das im § 39 der *Kritik der Urteilskraft* die „Mitteilbarkeit von Empfindungen“. Die Mitteilbarkeit schafft nach Hannah Arendt den Raum, in dem die Empfindungen erscheinen können, und es ist die Öffentlichkeit, die für die Wahl zwischen Gefallen und Missfallen den Ausschlag gibt, der Maßstab ist der Gemeinsinn.² Eine Empfindung ist demzufolge „allgemein mitteilbar“, und darüber zu sprechen erfordert den „gemeinschaftlichen Sinn“, der ein „Beurteilungsvermögen“ ist, „...welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes anderen in Gedanken ... Rücksicht nimmt...“³

¹ Urteilen, S. 88.

² Urteilen, S. 84 ff.

³ I. Kant: Kritik der Urteilskraft. A.a.O., § 40, S. 144.

Äußern sich nun die Zuschauer, wie im Falle der Französischen Revolution, überwiegend mit „Enthusiasm“, vereinen sich die von den Zuschauern besprochenen Empfindungen in dem Urteil „weltgeschichtliches Ereignis“.

Die Entstehung des Geschmacksurteils setzt das Mitsein mit Anderen voraus, denn die Beurteilung von Angelegenheiten, die immer auch anders sein können, kann nicht eine Wahrheit zum Ziel haben, die es nur zu entdecken gilt. Im Meinungsstreit können Aussagen zu *einem* Urteil in Übereinstimmung gebracht werden durch die „Mitteilbarkeit“ des je eigenen Empfindens. Einem *Einstimmigen* Urteil über Schönes oder Nicht-Schönes kann man sich nur annähern. Das ist der Grund dafür, dass Hannah Arendt das ästhetische Urteilen auf das politische Urteilen überträgt, denn im Meinungsstreit, im rechenschaftlichen Reden, im klug-Überlegen und schließlich Entscheiden handelt und „urteilt [man] immer als Mitglied einer Gemeinschaft“, wie Hannah Arendt mit Bezug auf Kant sagt.¹

Kant hat zwar mit seiner Darstellung der Urteilskraft aufgewiesen, dass Menschen im „wesentlichen politische Wesen“ sind, unterlag jedoch selbst demjenigen „allgemeinen Vorurteil gegen Politik“, auf das sich Hannah Arendt in den Nachlassfragmenten bezieht, dass Politik mit Regieren, Befehlen und Gehorchen zu tun habe.² Kants Zuschauer ist der „Welt-Zuschauer“, der eine Idee vom Ganzen hat. Dahinter steht Kants Begriff des „Weltbürgers“ und der Blick auf das ganze Menschengeschlecht, das es zu vervollkommen gilt. Der „Held“ des Schauspiels ist die Menschheit, die fortschreitet, um die Fähigkeiten der Gattung zu verwirklichen in dem Schauspiel einer Geschichte als Ganzes. Kants Publikum ist das „Lesepublikum“, denn politisches Handeln ist für ihn nur vorstellbar als von staatlichen Stellen ausgehend.³

Wie aber verhält es sich mit dem Geschmacksurteil in Situationen ohne Kommunikationsmöglichkeit? Wie ist Urteilen für einen „Lesenden“ möglich, wenn er mit niemandem über seine Empfindungen sprechen kann, ähnlich der Situation des Bürgers, der einer vorgegebenen

¹ Vgl. Urteilen, S. 100.

² Vgl. Ronald Beiner, der sich auf frühere Kant-Vorlesungen Hannah Arendts bezieht, in: Urteilen, S. 179.

³ Vgl. Urteilen, S. 79 ff.

Ideologie nicht folgen und frei entscheiden will, was richtig und was falsch ist ?

Auch hier gilt Kants *sensus communis*, die „Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes“, denn ich urteile auch dann immer „als Mitglied einer Gemeinschaft“. Der Einbildungskraft kommt in einer Situation ohne Kommunikationsmöglichkeit jedoch noch größere Bedeutung zu. Anstelle der fehlenden anderen Meinungen und Urteile verlässt man seine „subjektiven Privatbedingungen“, indem man das eigene Urteil nicht an die wirklichen, sondern die „möglichen Urteile“ hält und so den intersubjektiven Diskurs qua Einbildungskraft und Reflexion allein vollzieht.

Die Einbildungskraft versetzt den Urteilenden in die fiktive Position des unparteilichen Zuschauers, auf die er sich zurückgezogen hat, ohne seinen Ort zu verlassen: „Indem man seine Augen schließt, wird man zu einem unparteilichen, nicht direkt affizierten Zuschauer sichtbarer Dinge. Der blinde Dichter! Ferner: Indem man das von den äußeren Sinnen Wahrgenommene zu einem Gegenstand für seinen inneren Sinn macht, presst man die Vielfalt des sinnlich Gegebenen zusammen und verdichtet sie, man ist in der Lage, mit den Augen des Geistes zu ‚sehen‘, d.h. das Ganze zu sehen, das dem Besonderen Sinn verleiht.“¹

Im Unterschied zur Zurückgezogenheit des „reinen Denkens“ der Philosophen, die sich mit Unsichtbarem und Vorstellungen von Abwesendem beschäftigen, ist in der Betätigung der reflektierenden Urteilskraft in der Zurückgezogenheit der Bezug zur gemeinsam bewohnten Welt aufrecht erhalten. Die Urteilskraft ist gerichtet auf ein Besonderes, für das ein Allgemeines gesucht wird. Die „ausräumende Seite des Denkens“ durchleuchtet ungeprüfte Meinungen und bereitet auf das Urteilen vor.²

Wie verknüpft Hannah Arendt Zuschauer und Akteure der Pythagoras-Parabel mit einer Theorie des Urteilens ? Ist die Haltung der „aktiven Nichtteilnahme“ des Zuschauers übertragbar auf das politische Leben ?

Die politische Welt behandelt ein nicht-dingliches Einzelnes, das als Vorbedingung jeden Urteilens denkend vorbereitet wird. Die denkende Vorbereitung ist die Fähigkeit, sich etwas zu vergegenwärtigen, das den

¹ Urteilen, S. 92.

² Vgl. Denken, S. 191.

Zuschauer-Akteur

Sinnen oder dem Geist - ein früherer Gedanke, ein früheres Gespräch - gerade nicht gegenwärtig ist (Einbildungskraft).¹

Die Einbildungskraft personifiziert Hannah Arendt mit dem Zuschauer der Pythagoras-Parabel, der sich das Ganze des Schauspiels, sowohl räumlich als auch zeitlich, vergegenwärtigt. Der Akteur ist Teil des Ganzen und gebunden an seine Rolle. Er vertritt die Meinung /*doxa*, die mit der Rolle verbunden ist, und repräsentiert zugleich die Doppelbedeutung der *doxa*. Neben der Meinung, die er vertritt, „scheint“ er selbst den Zuschauern in einer Weise, die sie mit „gut“ oder „schlecht“ beurteilen. Damit entscheiden sie über Ruhm oder Misserfolg des Akteurs und des gesamten Schauspiels. Die Zuschauer erweisen sich als unparteiisch - sie können auch nicht anders -, sie sind „interesselos“, weil sie selbst kein eigenes Interesse verfolgen. Dafür haben sie einen Überblick über das Ganze und die Distanz zum Geschehen. Zu einem endgültigen Urteil gelangen sie aber nur unter Anwendung von Kants „erweiterter Denkungsart“, für die sie auf die Ansichten anderer angewiesen sind, um mit der Vergegenwärtigung des Ganzen, dem Verlassen der eigenen Meinung und dem Hören und Bedenken der vielen anderen Meinungen die Urteilsfindung vorzunehmen.²

Bliebe man bei den bisher zum Urteilen dargestellten Elementen, wäre zwar eine Theorie des Urteilens aufgefunden, doch der Bezug zum politisch Handelnden, der als Betroffener eingebunden ist in das zu beurteilende Geschehen, mithin der Bezug zur Praxis ist noch nicht hergestellt.

2.6. Vereinigung von Zuschauer und Akteur - die Brücke zwischen Theorie und Praxis

Die Urteilskraft muss nach den anfänglichen Überlegungen Hannah Arendts auch eine praktische Seite haben. Sie muss das Handeln leiten und auslösen, ihm sozusagen innewohnen. Die in *Das Denken* begonnene Theorie des Urteilens nimmt sowohl Kants Zuschauerstandpunkt wieder auf als auch die Problematik der geschichtlichen Beurteilung

¹ Vgl. Denken, S. 81 ff. Hannah Arendt faltet hier die in den Kant-Vorlesungen vorgetragenen Operationen der Einbildungskraft und der Reflexion als Vorbedingung des Urteilens aus.

² Vgl. Denken, S. 97 ff.

menschlichen Handelns und die fehlende Brücke zwischen Handeln und dem reflektierenden Urteilen. Nach Kant kann nur der Zuschauer ein endgültiges Urteil fällen und den Sinn der menschlichen Angelegenheiten erschließen. Er ist aber nicht durch den kategorischen Imperativ bestimmt, der das Handeln aufgrund der Frage „was soll ich tun?“ leitet. Der Zuschauer ist nach Kant auch derjenige, der im Hinblick auf geschichtliche Beurteilung den Sinn des Ganzen erkennt.

Die Metapher des Zuschauers führt zu der fehlenden Brücke zwischen Theorie und Praxis, dem Urteilen aus der Distanz und dem Urteilen des Handelnden. Entweder sieht man in der Geschichte den Richter, dem aber nur der Erfolg sagt, was letztlich am vergangenen Handeln richtig oder falsch war. Oder man knüpft an Kants Idee des eigenständigen Urteilsvermögens an und urteilt unabhängig davon, „wie die Dinge nun einmal sind oder geworden sind.“¹

Hannah Arendts Absicht, im Anschluss an das Cato-Zitat das „politische Prinzip“ im Zusammenspiel von Handeln und Urteilen vom „Götzen Geschichte“ zurückzufordern, verweist darauf, dass sie eine Lücke zwischen Theorie und Praxis schließen wollte. In diesem Sinne wollte sie sich auf die Suche nach dem „stummen Sinn“ machen, der beim maßstablosen Urteilen eine Rolle spielt und der mit Kants „Geschmack“ zum Teil aufgefunden wurde. Die Geschichte hat jedenfalls nicht das „Recht auf ein letztes Urteil.“²

Die bisher mitvollzogenen Darstellungen zum Vermögen des Urteilens haben Arendt-Forscher dazu tendieren lassen anzunehmen, dass sie das Urteilen aus der Sicht des Zuschauers bevorzuge.³ Wenn aber, wie

¹ Denken, Nachschrift, S. 212.

² Ebd.

³ So interpretiert Ronald Beiner die Pythagoras-Parabel dahin, dass Hannah Arendt zustimmen würde, dass die Besten als Zuschauer an dem Festspiel des Lebens teilnehmen, weil für sie der „Akt des Urteilens der höchste im Rahmen der dreigeteilten Tätigkeiten des Geistes“ sei. Ferner glaubt er, dass sie Kant gefolgt sein würde in der Annahme, dass Handeln und Urteilen „von zwei unterschiedlichen, nicht miteinander zu verbindenden Prinzipien regiert werden.“ Allerdings räumt Beiner ein, dass seine interpretierende Abhandlung in „höchstem Maße spekulativ (um nicht zu sagen anmaßend)“ sei, „weil es nicht möglich ist, das zu rekonstruieren, was in dem Teil ‚Das Urteilen‘ enthalten gewesen wäre.“ Vgl. R. Beiner in: Urteilen, S. 182, 159 Fn. 74, S. 117.

Wolfgang Heuer interpretiert Hannah Arendts Trennung und Wechselwirkung von Urteilendem und Handelndem in Richtung einer idealen Urteilsgemeinschaft und vergleicht

Zuschauer-Akteur

Ronald Beiner vermutet, Hannah Arendt in ihren späteren Werken das Urteil nur vom theoretischen Standpunkt des Lebens des Geistes sieht, entgegen der ursprünglichen Sichtweise vom Standpunkt der *vita activa*, wozu dient dann das stets wiederholte Beharren auf der Unterscheidung der drei menschlichen Tätigkeiten ? Warum bezeichnet sie Handeln trotz des im letzten Kapitel von *Vita activa* eingeräumten Sieges des *animal laborans* als das „eminent menschliche Vermögen“¹, wenn der Mensch eigentlich gar nicht überblicken kann, welche Folgen sein Handeln hat ? Wäre die politische Welt dann auch gar nicht so wichtig, weil nur außenstehende Unbeteiligte die eigentlichen Sinnzuweisungen geben könnten ? Dann wäre das Handeln in der Tat ein „Possenspiel“, weil die Handelnden „Narren“ sind und das Stück auf der Bühne der politischen Welt ein „nie zu Ende kommendes Stück“ und ein „ewiges Einerlei“ wäre, wie Hannah Arendt Kant zitierend meint.²

Gerade auf das Denken der Menschen unter den Bedingungen der politischen Freiheit, das noch nicht in Denken, Wollen und Urteilen unterschieden war, setzt Hannah Arendt am Ende von *Vita activa* die Hoffnung.³ Daraus ergibt sich, dass das geistige Vermögen, das in der politischen Welt wirkt, nicht nur eine theoretische Möglichkeit sein kann, der Philosophen in Zurückgezogenheit nachgehen. Selbst wenn Erfolg oder

Urteilen und Handeln auf der institutionellen Ebene mit dem Obersten Gerichtshof (Urteilende) und dem Parlament (Handelnde), räumt aber gleichfalls ein, dass er sich bei seiner Rekonstruktion und der Suche nach einem Gesamtbild seiner Unsicherheit bewusst ist. Vgl. W. Heuer: Citizen. Eine Rekonstruktion des politischen Humanismus Hannah Arendts. Berlin 1992, S. 369 und 371.

¹ V.A., S. 413.

² Denken, S. 100. Es geht an dieser Stelle um den Vorrang des Zuschauers als Urteilender über das Schauspiel „Französische Revolution“. Die ganze Passage lautet: „Bei diesem Zwiespalt zwischen der gemeinsamen Aktion, ohne die ja die zu beurteilenden Ereignisse nie zustande gekommen wären, und dem reflektierenden, beobachtenden Urteil gibt es für Kant keinen Zweifel, was maßgeblich sei. Wenn die Geschichte nichts weiter ist als die traurige Chronik des ewigen Auf und Ab der Menschheit, so kann das lärmende und wütende Trauerspiel eine Weile ,vielleicht rührend sein; aber endlich muss doch der Vorhang fallen. Denn auf die Länge wird es zum Possenspiel; und wenn die Akteure es gleich nicht müde werden, weil sie Narren sind, so wird es doch der Zuschauer, der an einem oder dem anderen Akt genug hat, wenn er daraus mit Grunde annehmen kann, dass das nie zu Ende kommende Stück ein ewiges Einerlei sei“ (Hervorhebung H.A.)

³ V.A., S. 414.

Misserfolg eines Stückes in der Gemeinschaft der Zuschauenden beurteilt wird, kann der Zuschauer nicht derjenige sein, der bei den Entscheidungen politisch Handelnder maßgeblich ist.

Die Pythagoras-Parabel dient als Metapher. Sie soll dem nicht bildhaften Denken eine Anschauung aus der wirklichen Welt geben, um etwas Unverständliches für den Verstehensvorgang zu öffnen. Jede Metapher legt „eine intuitive Wahrnehmung einer Ähnlichkeit zwischen Unähnlichem frei“.¹ Die Metapher soll jedoch nichts Unähnliches einander ähnlicher machen. Sie meint eine Ähnlichkeit der Beziehungen, eine Art Analogie. Sie schlägt eine Brücke zwischen einem wirklich Gesehenen und einem Nichtgesehenen. „Analogien, Metaphern und Sinnbilder sind die Fäden, mit denen der Geist mit der Welt in Verbindung bleibt, auch wenn er, geistesabwesend, den unmittelbaren Kontakt zu ihr verloren hat, und sie gewährleisten die Einheit der menschlichen Erfahrung.“² Nach Arendt ist die Zwei-Welten-Theorie eine „metaphysische Täuschung“, denn die Metapher vereinigt das sinnlich Erfahrbare und den denkerischen Umgang mit Nichtsinnlichem.³ Folglich würde Hannah Arendt das völlige Getrenntsein von Handelnden und Urteilenden ablehnen.

Überträgt man die Konstellation Zuschauer-Akteure auf die politische Welt, zeigen sich bedeutungsvolle Unterschiede: Zunächst ist ein Theaterstück für Zuschauer geschrieben, es hat überschaubar Anfang und Ende. Politische Ereignisse haben keinen überschaubaren Zeitablauf, sie sind eingebettet in das Ganze eines menschlichen und geschichtlichen Bezugsgeflechts. Ein Überblick über ein Ganzes ist nicht möglich. Der Akteur im Theaterspiel gibt dem Zuschauer keine Rechenschaft, keine Gründe für das Warum seines Tuns. Er wirbt lediglich im Wie seines Handelns um Zustimmung, um als guter Akteur Ruhm zu erwerben. Dem Zuschauer wiederum fehlt der Dialog mit dem Akteur, er kann nicht nachfragen oder eingreifen. Der unparteiische Zuschauer kann niemals politisch sein. Sein Preis für den Überblick - die „Wahrheit“ - ist der „Verzicht auf Teilnahme“.⁴ Auch wäre der Zuschauer als allein Ur-

¹ Aristoteles, zitiert in Denken, S. 107.

² Denken, S. 113.

³ Denken, S. 114.

⁴ Denken, S. 98.

teilsfähiger ein Experte, der jedoch sein Fachwissen des Überblicks den Akteuren nicht weitergeben kann, weil er von ihnen getrennt ist. Der politisch Handelnde muss sich aber unter Umständen mit Experten beraten, wenn eine Frage aus der „Sonderwelt der Experten“ politisch eine Rolle spielt. Ein klug Handelnder hört darüber hinaus mehrere Experten, um verschiedene Perspektiven mit einzubeziehen, erst dann urteilt er.¹

Der politisch Handelnde ist immer auch Urteilender. Er muss im klug-Überlegen eine Meinung bilden, die unter Vergegenwärtigung des zur Verfügung stehenden Gesamtbildes (Einbildungskraft) gegen andere Meinungen abzuwägen ist (Reflexion). Ein Urteil über politische Taten und Ereignisse ist das Werk der reflektierenden Urteilskraft. Einbildungskraft und Reflexion in Verbindung mit abwägenden Beratungen machen den Handelnden zum Zuschauer. Der politisch Handelnde ist die Vereinigung von Akteur und Zuschauer.²

Folgt man andererseits der Annahme, nur der Zuschauer könne urteilen, käme das der philosophischen „Eule der Minerva“ nahe, einer nachträglichen Betrachtungsweise, die Hannah Arendt für die Beurteilung des Gegenwärtigen und mithin für die politische Welt, die mit gerade Geschehendem befasst ist, ablehnt.³

Die Pythagoras-Parabel versinnbildlicht eine „*conditio sine qua non* allen Urteilens“, nämlich den Rückzug aus der direkten Beteiligung an

¹ Vgl. Interview mit Günter Gaus, a.a.O., S. 29.

² Ronald Beiner, der Hannah Arendt dahingehend interpretiert, dass sie das Urteilen wahrscheinlich nicht als Bestandteil des politischen Lebens ausformuliert hätte (vgl. Beginn Kap. 2.3. und weiter vorn in diesem Kapitel) entwickelt in seinem Buch *Political Judgment* eine eigene Sicht auf das politische Urteilen. Geprägt von Hannah Arendt ist für ihn das Klugheitsurteil des Handelnden „a dialectical relationship ... that we have not even begun to capture in theory“. Handelnde und Zuschauer sind nicht getrennt zu sehen, denn jeder Handelnde, angewiesen auf die Mithandelnden und die Zuschauer, bleibt selbst Zuschauer aufgrund seines unabhängigen Verstandes, und jeder noch so uninteressierte Zuschauer bleibt Teilhaber, solange er die wahrgenommene Angelegenheit als solche wahrnimmt und versteht. Urteilen ist nach Beiner nicht in Definitionen abstrakt festzuhalten, die Urteilskraft ist vielmehr eine Fähigkeit, die alle besitzen. Beiner fordert dazu auf, auf Beispiele guten politischen Urteilens zu sehen, wobei er u.a. auch Hannah Arendt hinsichtlich ihrer guten Beurteilung des Totalitarismus anführt. Die Tätigkeit des Urteilens ist körperlich und erfahrbar in beispielhaft urteilenden Subjekten. Vgl. Ronald Beiner: *Political Judgment*. London 1983. Zitat S. 161.

³ Vgl. Denken, S. 76 f., Urteilen, S. 102.

einen Ort außerhalb des Geschehens.¹ Das Gemeinsame aller Geistestätigkeiten ist es, sich zurückzuziehen, was „...kein großes Problem [schüffe], wenn wir bloße Zuschauer wären, gottähnliche Wesen, die in die Welt geworfen wären, um sich um sie zu kümmern oder sie zu genießen und sich von ihr unterhalten zu lassen, aber immer noch eine andere Region als natürliche Heimat zur Verfügung hätten. Doch *wir sind von dieser Welt und nicht bloß in dieser Welt...*“ (Herv. H.A.)²

An dieser Stelle lässt sich die Verbindung zum Cato-Zitat herstellen: die griechische Vorstellung geht aus vom Vorrang des Betrachtens (der Theorie) vor dem Handeln (der Praxis). Je mehr Muße ein Mensch für das bloße Betrachten hat, desto größer ist seine Nähe zu den Göttern. Die Götter schauen vom Olymp auf das Ganze der Vorgänge der Sterblichen. Sie haben Muße, sind frei von den Zwängen des Überlebenskampfes der Menschen, dem sie wie einem unterhaltsamen Schauspiel zusehen. Aber „dieser Sinn der olympischen Götter für den Schauspielcharakter der Welt ... war eine Einseitigkeit, die sie mit ihren weniger glücklichen Brüdern auf Erden gemeinsam hatten“,³ denn man betrachtete die reine Schönheit der Erscheinungen, das Bewundernswerte, den Stil des Handelns. Dabei blieben die Überlegungen, das Beraten, was dem Handeln innewohnt, verborgen. Die Götter bewundern sozusagen die „siegreiche Sache“ / *victrix causa*, weil sie nur das So-Scheinen für ihre Beurteilung zur Verfügung haben. Die Rolle des Urteilens über Sieg, Ruhm und Niederlage hat die Geschichte von den Göttern übernommen, was Hannah Arendt zufolge als ein politisches Prinzip von ihr zurückzufordern ist. Es gehört mehr zum politischen Geschehen, als darüber aus der Ferne zu urteilen, und auch die „besiegte Sache“ hat eine Geschichte, aber sie „scheint“ nicht glanzvoll. Daher ist es sowohl eine Einseitigkeit, nur die Sache des Siegers, als auch eine Einseitigkeit, nur die Sache des Verlierers zu betrachten. Hinzu kommt, dass die Distanzierung vom Geschehen dem Gegenwärtigen der politischen Welt und dem Urteil der Handelnden nicht gerecht wird. Der Handelnde hat eine andere Perspektive auf das zu Beurteilende, und das ist keine beschauliche Ferne.

¹ Urteilen, S. 75, Denken, S. 99.

² Denken, S. 32.

³ A.a.O., S. 131.

Den Standort des politisch Handelnden und Urteilenden veranschaulicht Hannah Arendt mit der Kafka-Parabel „Er“, mit der sie unausgesprochen die Lücke schließt zwischen dem Cato-Zitat und der Pythagoras-Parabel: „Er hat zwei Gegner: Der erste bedrängt ihn von hinten, vom Ursprung her. Der zweite verwehrt ihm den Weg nach vorn. Er kämpft mit beiden. Eigentlich unterstützt ihn der erste im Kampf mit dem zweiten, denn er will ihn nach vorn drängen, und ebenso unterstützt ihn der zweite im Kampf mit dem ersten; denn er treibt ihn zurück. So ist es aber nur theoretisch. Denn es sind ja nicht nur die zwei Gegner da, sondern auch noch er selbst, und immerhin ist es sein Traum, dass er einmal in einem unbewachten Augenblick - dazu gehört allerdings eine Nacht, so finster, wie noch keine war - aus der Kampflinie ausspringt und wegen seiner Kampferfahrung zum Richter über seine miteinander kämpfenden Gegner erhoben wird.“¹

„Er“ wird von Hannah Arendt als Metapher für die Tätigkeit des Denkens gedeutet, und zwar überwiegend zeitlich als „kämpfende Gegenwart“, ein Gefangener zwischen Vergangenheit und Zukunft, aber auch räumlich. „Er“ zeigt den Ort des Denkgeschehens. Die Zeit ist dafür angehalten, auch wenn sie faktisch weiterläuft. Die Parabel zeigt, dass es selbst dem Denken nicht möglich ist, sich an einen Ort zu begeben, wo es kein „Zwischen“ gibt. Und das gilt gleichermaßen für den politisch Handelnden und Urteilenden. Er kann nicht aus der Kampflinie herauspringen und zum Zuschauer und Richter werden. „Und was ist die ‚Schiedsrichterposition‘ ... anderes als der Platz der Pythagoreischen Zuschauer, die ‚die Besten‘ sind, weil sie nicht an dem Kampf um Ruhm und Gewinn teilnehmen, weil sie uninteressiert, unengagiert, ungestört sind, nur dem Schauspiel selbst hingegeben?“²

¹ Zit. in Denken, S. 198.

² Denken, S. 203.

An anderer Stelle zitiert Hannah Arendt die Kafka-Parabel „Er“, um metaphorisch die Bedingung des Denkens zu fassen. Das konkrete geistige Leben der Menschen spielt in der Zeitlücke zwischen Vergangenheit und Zukunft, die „Er“ darstellt. Sie ist aber streng genommen keine Lücke, weil sich Lücken in der Zeit nicht ereignen. Die Kampferfahrung des „Er“ interpretiert Hannah Arendt als Denkerfahrung, die nur durch Übung erworben werden kann und sich folglich von den logischen Regeln des Deduzierens oder Induzierens unterscheidet. Vgl. dies. in: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. A.a.O., Vorwort, S. 7 ff.

Die Kafka-Parabel macht deutlich, dass wir die Position des Richters in der Distanz zum Geschehen nicht einnehmen können, was die Vereinigung von Handelnden und Urteilenden noch einmal bestätigt. Hannah Arendt zeigt, dass zum Urteilen theoretisch Rückzug und Überblick erforderlich sind. Das wäre die „ideale Urteilsmöglichkeit“, an der man sich orientieren, sie aber niemals einnehmen kann. Ein Urteil aus der idealen Urteilsposition hätte den Charakter der Unumstößlichkeit, da es alle Merkmale nach- und aufweisen kann, die die „Wahrheit“, die Richtigkeit des Urteils ausmachen. Es wäre ein Urteil in dem Sinne, wie umgangssprachlich das bestimmende Urteil aufgefasst wird. Alle „Beweise“ zur Sache sind erbracht, das Urteil ist zwingend und überzeugend wie das juristische letztinstanzliche Urteil, gegen das es kein Rechtsmittel mehr gibt.

Die Kafka-Parabel „Er“ holt uns in die politische Wirklichkeit zurück. „Er“ kann nicht heraus aus seiner Position und zum Richter aus der Distanz werden, um das Kampfgeschehen zu beurteilen. Distanz zum Geschehen ist nur qua Einbildungskraft und Reflexion als eine geistige Operation möglich. Die Situation des „Er“ ist auch die Lage, in der sich Cato befindet. Er kann sich nicht zu den Göttern gesellen, kann keinen Überblick gewinnen und das So-Scheinen betrachten. Aber er hat die Gesinnung der Kämpfenden, die zu unterliegen drohen. Es geht um deren Wohl, das „Gemeinwohl Freiheit“. Freiheit leitet das gemeinsame Streben und Entscheiden.

Aufgrund der Unmöglichkeit eines Rückzugs auf die Zuschauer-Position haben Urteile des politisch Handelnden eine andere Qualität: sie können nicht beanspruchen, alles berücksichtigt und mitbedacht zu haben und weisen so den Charakter der möglichen Unvollständigkeit und Vorläufigkeit auf. Der angelegte Maßstab ist nicht die Perspektive des Außerhalb-Stehenden, sondern der im Innern des Entscheidenden befindliche archimedische Punkt, das eigene reflektierende Urteilsvermögen. Im Bewusstsein ihrer möglichen Unvollständigkeit gefällte politische Urteile dürfen folglich nicht endgültige Urteile sein. Sie müssen revidierbar, aufhebbar oder ergänzbar sein, wenn Umstände sich ändern oder zusätzliche Perspektiven sich eröffnen. Das entspräche allen Merkmalen des kontingenten Handelns und der Unmöglichkeit, etwas rückgängig zu machen, das einmal geschehen ist.

Historisches Urteil

Umstände und Ereignisse in der politischen Welt können ihrer Natur nach nur unter Berücksichtigung der Merkmale des kontingenten Handelns beurteilt werden, d. h. mit einer Art von Vorurteilen. Wegen der im allgemeinen Sprachgebrauch vorherrschenden negativen Bedeutung dieses Begriffs wäre Hannah Arendt wohl nicht dafür eingetreten, ein politisches Urteil so zu benennen. Wahrscheinlich ist jedoch, dass sie den Charakter des politischen Urteils im vorstehend aufgewiesenen Sinne phänomenologisch ins Offene gebracht hätte. Angedeutet ist diese Annahme in den Kant-Vorlesungen zum bestimmenden Urteil. Hannah Arendt weist dort darauf hin, dass die Geltung von Urteilen, die durch Reflexion, Kommunikation und Überzeugungstätigkeit zustande kommen über Dinge, die immer auch anders sein können, eine andere ist als die Geltung wissenschaftlicher Aussagen. Letztere „[sind] genauegenommen keine Urteile“,¹ weil sie intersubjektiv nachprüfbar sind und jeder zum gleichen Ergebnis kommen muss.²

Das politische Urteilen bewegt sich in einem hermeneutischen Zirkel. Es sammelt auf seinem Weg jedes Zwischen- und Vorverständnis, um überhaupt zu einem Urteil zu gelangen. Im Bereich menschlicher Angelegenheiten schreitet man von einem Zwischen-Urteil zum nächsten fort als *conditio sine qua non* des Verstehens, Urteilens und Wohnens in der Welt im Mitsein mit Anderen.

2.7. Die Rolle des Historikers

Warum soll das letzte Wort nicht dem Historiker gewährt werden? Hat er nicht die Position des Schiedsrichters, der alle Perspektiven reflektierend in sein Urteil einfließen lassen kann? Hannah Arendt würdigt durchaus die Bedeutung von Geschichte. Was sie aber vom „Götzen, der Geschichte heißt“³, zurückfordert ist das Recht, das letzte Urteil über Vergangenes zu sprechen. Sofern der Historiker kausal schließt und

¹ Urteilen, S. 96.

² Im Zusammenhang mit der Erörterung der Selbständigkeit und Unsichtbarkeit der geistigen Tätigkeiten Denken, Wollen und Urteilen lässt Hannah Arendt eine eher beiläufige Bemerkung zur Natur des Urteils über menschliche Angelegenheiten fallen: „Gerade die Dringlichkeit, die a-scholia, der menschlichen Geschäfte verlangt vorläufige Urteile, das Sich-Stützen auf Sitten und Bräuche, also auf Vorurteile.“ Denken. S. 77.

³ Denken, S. 212.

davon ausgeht, dass Ereignisse durch eine Kette von Ursachen zweifelsfrei erklärt werden können, ist er der „rückwärts gekehrte Prophet“, der „im Grunde den Gegenstand seiner eigenen Wissenschaft [verleugnet].“¹ Arendt zufolge ist der Historiker stets mit Ereignissen befasst, „die immer nur einmal vorkommen“. Kausalitätsdenken ist jedoch bei der Beurteilung von Neuem nicht anzuwenden, denn ein „Ereignis erhellt seine eigene Vergangenheit, niemals kann es aus ihr abgeleitet werden.“² Ist Geschichtswissenschaft aber eine verstehende Wissenschaft, unterliegt das Verstandene insbesondere den in Kap. IV, 2.1., dargelegten Wirkungen. Der Historiker ist selbst geprägt durch Tradition und geschichtliche Gegenwart, er hat seine eigene Perspektive aufgrund seiner eigenen Prägungen, die in seine Wertung geschichtlicher Ereignisse einfließen, so dass Objektivität nicht möglich ist. Je nach Betrachtungsweise, erneutem Zeitabstand oder hinzugewonnener Informationen kann Geschichte immer wieder anders verstanden werden. Der Historiker kann mithin auch die Rolle der Götter nicht übernehmen, denen die „siegreiche Sache“ gefällt.

Ein Urteil über Vergangenes wird nicht allen Handelnden voll gerecht, vor allem nicht den Unterlegenen. Ein Vorgang hat immer verschiedene Seiten, was Hannah Arendt am Beispiel der Darstellung des trojanischen Krieges auf griechischer und auf römischer Seite zeigt. Die siegreiche Sache mag vielleicht den Göttern gefallen, doch findet die Sache der Besiegten bei den Römern aufgrund des Homerischen Gesangs sogar eine Grundlage für ihr Jahrhunderte langes Politikverständnis. Homer „...[singt] den Ruhm der Unterlegenen...“³ und die Römer sehen sich in der Tat als Nachfolger der Trojaner, weil sie ihre politische Existenz als Volk aus der Niederlage im trojanischen Krieg ableiten und sich geschichtlich durch ihren Einsatz für die Ilier im ersten Krieg gegen die Griechen entsprechend verhielten. In Vergils *Aeneis* werden die Verhältnisse der Homerischen Darstellung des Krieges umgekehrt. Bei Homer war Achill der Sieger und Hektor der ruhmvolle Verlierer. Vergil lässt Turnus (Achill) fliehen, verfolgt von Aeneas (Hektor). Erst die unparteiische Betrachtung der beiden Seiten mit dem Ruhmgesang für die

¹ Verstehen und Politik. In: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. A.a.O., S. 122, 123.

² A.a.O., S. 122.

³ Was ist Politik, S. 104.

Zwischen-Urteil

Unterlegenen bringt ihnen volle Gerechtigkeit und damit die „volle und erfüllte Wirklichkeit“.¹

Die rühmende Dichtung der Antike führt zwei völlig entgegengesetzte Betrachtungsweisen von ein- und demselben Vorgang vor. Der Gewinn für die Urteilskraft aus dieser Darstellung ist, dass die Betrachtung von entgegengesetzten Standorten keine Verdrehung der Tatsachen bedeutet, sondern eher dazu auffordert, möglichst viele Perspektiven zu einer Sache einzuholen. Denn „Einsicht in einen politischen Sachverhalt heißt nichts anderes, als die größtmögliche Übersicht über die möglichen Standorte und Standpunkte, aus denen der Sachverhalt gesehen und von denen her er beurteilt werden kann, zu gewinnen und präsent zu haben.“²

Das Urteilsvermögen kommt dennoch nicht ohne Geschichte aus. Sie ist ein Sammelbecken für Beispiele, die im Umgang mit Neuem dienlich sind. Wesentlich für Hannah Arendts Verstehens- und Urteilsprozess ist, gegenwärtige Erfahrungen an vergangenen zu messen und Beispiele aus der Geschichte zu vergleichen. Hat es Ähnliches schon einmal in der Geschichte gegeben, lässt sich etwas Neues leichter bestimmen. Es zeigt sich im Vergleich.³ Geschichte hat somit große Bedeutung für das politische Urteilen, sie hat aber nicht die Rolle des obersten Richters.

2.8. Das politische Zwischen-Urteil

Die Auseinandersetzung mit der Rolle des Historikers bedeutet das Ende des Weges unseres Bemühens, die Tätigkeit des Urteilens als „einer besonderen Fähigkeit unseres Geistes“⁴ im Sinne Hannah Arendts herauszustellen. Aus dem in Hannah Arendts Werken Ausgesprochenen haben wir das Unausgesprochene zu Vermögen und Vorgang des Urteilens sowie zur Natur des politischen Urteils geschlossen. Angesichts der erwähnten Verbundenheit der Werke untereinander und ihrer Bezogenheit auf die politische Welt, berücksichtigen die in den vorangegangenen Kapiteln behandelten Momente des Urteilens alle Phänomene des Handelns:

¹ Vgl. a.a.O., S. 84 ff. (Zitat S. 104), sowie *Revolution*, S. 268 ff.

² *Was ist Politik?* S. 97.

³ Vgl. Ursula Ludz in: *Was ist Politik?* S. 160 f.

⁴ *Denken*, S. 211.

Politisches Urteilen

Politische Urteile fällt der Handelnde inmitten des politischen Geschehens. Die Vereinigung von Zuschauer und Akteur, die der politisch Handelnde im Urteilsvorgang ist, kennzeichnet das Zusammentreffen der einzelnen Momente des Urteilens, die je für sich genommen zu keinem Urteil kommen. Das Urteil, das je die Merkmale des Vorurteils im Sinne der Nicht-Endgültigkeit enthält, kommt durch Kommunikation, Überzeugungstätigkeit und Reflexion zustande. Es ist nicht das Urteil der exakten Wissenschaften, das intersubjektiv nachvollziehbar ist und notwendig immer wieder zum gleichen Ergebnis führt.

Politische Angelegenheiten und Ereignisse sind kontingent, können mithin immer wieder anders sein, weil sich Situation, Umstände und Informationsstand in der vergehenden Zeit verändern. Das politische Urteil muss auf diese Bewegung antworten. Ein politisches Geschehen erfährt durch eine Entscheidung einerseits einen Abschluss, andererseits kann es vom Abschluss her weiter in Gang gesetzt werden. Die Bewegung von Geschehen, Einhalt und Fortgang ist Ausdruck des Ändern- und Anfangenkönnens im sonst wiederkehrenden Naturverlauf; in einer politischen Entscheidung kommt der unendliche Meinungsstreit aufgrund der vielen Perspektiven der Handelnden zu einem Zwischen-Halt. Das so verstandene politische Urteil ist wie eine „Versöhnung mitten im Streit“,¹ bei der nicht nur die mögliche entgegengesetzte Entscheidung mitzuhören ist, sondern auch die vielen möglichen anderen Urteile aus dem Meinungsstreit. Die möglichen anderen Urteile weisen wiederum auf die Pluralität als Bedingtheit des politischen Handelns. Gäbe es die vielen Möglichkeiten nicht, käme man zwingend zu *einem* Urteil.

Versöhnung bedeutet aber nicht ewiger Friede oder unumstößliche Übereinkunft. Der erneute Ausbruch des Streits ist im Urteil mitanwesend, wenn auch verborgen, wie die vielen anderen möglichen Urteile. Meinungsstreit und politisches Urteilen ereignen sich in einer fortschrei-

¹ Vgl. Klaus Held: Die Zweideutigkeit der Doxa und die Verwirklichung des modernen Rechtsstaats. In: Schwartländer u.a. (Hg.), a.a.O., S. 12 ff.

Klaus Held führt das Hölderlin-Zitat aus dem „Hyperion“ zunächst als Metapher für das antike Denken in Verbindung mit der Doxakritik Heraklits an, um später die Komplementarität von Zustand und Gegenzustand, die gleichzeitige Anwesenheit von strittigen Zuständen bei einer „Versöhnung“ aufzuweisen, wobei der Gegenzustand aus der Gegenwart gedrängt wird.

Zwischen-Urteil

tenden hermeneutischen Zirkelstruktur, um der Unmöglichkeit einer Entscheidung, die letzte Sicherheit bietet, zu entkommen. Bei erneuter Versöhnung fließen zuvor gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse aus vorherigen Urteilen und neuen Meinungen in die neue Entscheidung ein. Der Kenntnisstand der Urteilenden unterliegt dem gleichen Prozess. Das jeweilige Vorverständnis und die jedem Urteilenden immanenten eigenen Prägungen aus Tradition, geschichtlicher Situation und Sozialisation unterliegen sich ständig ergänzenden Wirkungen.

Das Verstehen von „Etwas als etwas“ erweist sich als Grundlage für die Möglichkeiten urteilenden und handelnden In-der-Welt-seins. Die Analyse der Vorstruktur des Verstehens zeigt ein allererstes Urteilen im Augenblick des Umschlags vom hermeneutischen Als zum apophantischen Als. Dieses Urteil erscheint, indem es ausgesprochen oder eine darauf beruhende Handlung vollzogen wird. Die Vormeinung aus der Vorstruktur des Verstehens kommt nicht aus dem Nichts. Sie bildet sich aufgrund der Prägungen aus Sitten, Bräuchen und geschichtlicher Situation. Sie ist das habitualisierte Verhalten, „mein“ Hintergrund, und so auch die Vertrauensbasis für den Eintritt in den Bereich der Öffentlichkeit aus den Schutzräumen der Lebens- und der Sonderwelten.

Der von Hannah Arendt bezeichnete „innere Kompass“, der das Verstehen ist, lässt sich nur strukturell bestimmen - Etwas als etwas mit den auseinandergelegten Momenten „Vorhabe, Vorsicht, Vorgriff“¹. Inhaltlich ist das Fundament des Verstehens, „mein“ Hintergrund oder die „hermeneutische Situation“ (Gadamer) nicht zu bestimmen. Das Hintergrundwissen hat „gerade nicht die elementare Eigenschaft des Wissens“.² Dieser Unbestimmbarkeit unterliegt auch das Urteil des Historikers.

¹ Martin Heidegger: *Sein und Zeit*. A.a.O., S. 150 f. Vorhabe bedeutet Intention, aber nicht eine willkürliche Absicht, d.h. es muss schon etwas in meinem Besitz, d.h. erschlossen sein, „in die Vorhabe genommen“. Die Vorsicht ist das Anvisierte, das die Funktion des Bestimmenden aus der Bewandnisganzheit übernimmt. Und Vorgriff besagt, dass die Bestimmung sich immer schon in Bedeutungshaftigkeit bewegt, sie ist artikuliert.

² Jürgen Habermas: *Philosophisch-politische Profile*. A.a.O., S. 407. Habermas untersucht an dieser Stelle u.a. das Wissen um das Hintergrundwissen. Einerseits wird es nicht bezweifelt, andererseits hat es nicht „die Eigenschaften des wahren Wissens“ (ebd.).

Politisches Urteilen

Die Sprache bringt die ersten Urteile und Ansichten mit denen Anderer zusammen. Hier geschieht die Scheidung von Beharren im je eigenen Meinen und Verlassen der „bornierten Denkungsart“. Die den Menschen auszeichnende Rechenschaft gebende Rede (*logon didonai*) offenbart die Reflexion des eigenen Meinens. Hören auf Andere, Beraten und Abwägen ergänzen das rechenschaftliche Sprechen. Wird schließlich ein Vorgang *als* Ganzes vergegenwärtigt (Einbildungskraft) und alle gehörten Meinungen ins Verhältnis zur eigenen gesetzt (Reflexion), entsteht ein Urteil aufgrund der reflektierenden Urteilskraft. Das Urteil wiederum verweist auf Meinungen, die der Urteilskraft als Entscheidungsmaterial zur Verfügung stehen. Das Wechselspiel von Meinen und Urteilen bekräftigt Hannah Arendts Behauptung, dass die politische Welt vor allem auf dem Verhältnis von Meinung und Urteilskraft beruht (vgl. Kap. IV, 2.2).

Der Vorgang des Urteilens bringt die vielen Meinungen zu einer Vereinigung. Hannah Arendt hat mit Kants Konzept der reflektierenden Urteilskraft ein Verfahren zu intersubjektiven Übereinkommen entdeckt und das Bindeglied zwischen Handeln, Sprechen und Verstehen gefunden.¹ Auch Habermas sieht dasjenige, das aus Hannah Arendts Deutung der reflektierenden Urteilskraft Kants für ihr zu analysierendes Vermögen der politischen Urteilskraft herauszuhören ist, als „eine erste Annäherung an einen Begriff kommunikativer Rationalität, der in Sprache und Handeln selber eingelassen ist.“ Sie bietet somit den Entwurf einer „Kommunikationsethik“ auf der Grundlage der „Idee eines universalen Diskurses.“² Unseres Erachtens haben wir jedoch mehr als eine bloße Annäherung an einen „Begriff kommunikativer Rationalität“ erreicht. Hannah Arendt verweist uns auf eine mitvollziehbare geistige Tätigkeit, die mit Zwischenbescheiden zum Abschluss kommt und neue Anfänge

Dennoch ist das je eigene Hintergrundwissen, ohne es anschaulich machen zu können, leitend für das kommunikative Handeln.

¹ Vgl. Seyla Benhabib: *The Reluctant Modernism of Hannah Arendt*. Thousand Oaks, Cal. 1996. S. 197.

Benhabib wendet sich gegen eine Analyse der Theorie Hannah Arendts, die die Dimension des Sprechens unberücksichtigt lässt, weil sie „underestimates her major contribution to twentieth-century philosophies of action, which is the radical discovery of the link between action, narration, and interpretation.“

² Jürgen Habermas: *A.a.O.*, S. 409.

ermöglicht. Ziel ist nicht das „Ausdiskutieren“, um eine unumstößliche Übereinkunft zu erlangen. Das würde die den politischen Ereignissen und dem menschlichen Handeln innewohnende Unabsehbarkeit nicht berücksichtigen.

Der „stumme Sinn“, der in der Abhandlung über *Das Urteilen* aufgesucht werden sollte, erweist sich nicht nur als der Kantische „Geschmack“ in dem Sinne, dass sich Schmecken schweigend im Innern vollzieht, und im Innern die Entscheidung fällt, ob das Geschmeckte „gut“ oder „nicht gut“ ist. Die Vermögen Einbildungskraft und Gemeinsinn scheinen ebenso zu diesem „stummen Sinn“ zu gehören.¹ Die „unsichtbaren Kräfte“, die im Hintergrund der handelnden Menschen wirken und „im Zusammenhang Bedeutung“ haben (s. IV.2.1.), wurden in der Analyse des Verstehensvorganges und im Rückgang auf die Vorstruktur des Verstehens aufgesucht. Und die „Leere“, die nach der bereinigenden Kraft des mäeutischen Denkens zum Urteilen befähigt (s. IV.2.3.), scheint in der Befreiung von vermeintlich vorgegebenen Maßstäben zu liegen, von denen man erkennt, dass sie für das Unbekannte, Neue nicht anwendbar sind. Somit ist die Leere ein Offenwerden für die Wirkungen des „stummen Sinns“ und der „unsichtbaren Kräfte“, die bei der Begegnung mit Unbekanntem urteilen: „Das ist gut, das ist schlecht“.

In der politischen Welt ist jeder Handelnde auch Urteilender. Die idealen Bedingungen des Urteilens, wie sie der Pythagoreische Zuschauer hat, können nicht eintreten. Weder ist die Sicht des Zuschauers, noch die der Götter oder des retrospektiv urteilenden Historikers einzunehmen. Hannah Arendt hätte es beim Urteilen nicht bei der „ältesten Bedingung“ für geistige Tätigkeiten (s. IV.2.2.), der Distanzierung vom Geschehen, belassen. Der bestehenden Spannung zwischen der idealen Urteilsmöglichkeit aus der Ferne mit einem Überblick über das Ganze und der faktischen Situation des politisch Handelnden ist Hannah Arendt mit der Kafka-Parabel „Er“ unter Einbeziehung des Gebrauchs der reflektierenden Urteilskraft unausdrücklich begegnet.

Die Kontingenz der politischen Wirklichkeit entlässt niemanden aus der Gegenwart. Sie kann nur abstrakt außer Kraft gesetzt werden, indem im Denken und reflektierenden Urteilen zwar die Gegenwart faktisch

¹ Vgl. Urteilen, S. 88 ff.

weiter fortschreitet, der Urteilende sich im Bewusstsein dieser Gegenwartigkeit das Ganze eines Phänomens aus der Vergangenheit bis zum Jetzt vergegenwärtigt und mit seinem Urteil, das das kontingente Handeln sichtbar macht, dem unweigerlichen Ablauf der Geschehnisse eine neue Wendung in die Zukunft gibt. Wäre das Urteilen nur retrospektiv möglich, beim „Götzen Geschichte“, könnte in der Gegenwart der politischen Welt gar nicht geurteilt und neu angefangen werden.

Das politische Urteilen ist nur in der Bewegung des Meinungsstreits, in der den Streit beendenden Entscheidung und in der fortsetzenden Bewegung des Neuanfangs zu fassen. Das Urteil muss der Unmöglichkeit, in der politischen Welt eine Entscheidung zu fällen, die die Sicherheit eines mathematischen logischen Schlusses bietet, gerecht werden. Dies ist im Sinne Hannah Arendts eine Art Zwischen-Urteil, das die Verbindung zwischen Urteilen und Handeln, zwischen einem geistigen Vermögen und einer menschlichen Tätigkeit, kennzeichnet. Das Vorurteil in der Bedeutung eines nicht als endgültig anzusehenden Urteils gemäß den Nachlassfragmenten aus den 1950-er Jahren entspricht der Entscheidungssituation des Cato Uticensis, wie sie mit dem Zitat zu Beginn unserer Suche nach der Urteilskraft als letzter Äußerung Hannah Arendts zum Ausdruck kommt.

3. Urteilen unter Ungewissheit im Bereich der Kontingenz

Nach dem Durchgang durch die im angenommenen Sinne Hannah Arendts aufgefundenen Momente des politischen Urteilens, die das Vermögen zu urteilen sowie die Natur des politischen Urteils erhellen, treten wir in den abschließenden Dialog mit John Rawls und den Kommunitaristen aus dieser phänomenologischen Sicht. Die Phänomene des politischen Urteilens sind besonders geeignet, die Absichten der Autoren der Untersuchung durchsichtiger zu machen. Sie gewinnen an Schärfe hinsichtlich ihres Anspruchs, Einsicht in das Erfordernis zur Unterstützung der politischen Welt zu erzeugen, unabhängig davon, wie die Vorrangfrage entschieden wird.

Eine Verbundenheit zwischen Liberalen und Kommunitaristen wird offensichtlich, wenn wir auf die Wurzeln der Urteilskraft sehen. Die

Urteilkraft schöpft aus einem Ur-Wissen, das in der Übernahme von Sitten und Bräuchen unmerklich angeeignet wird und sich aktiv erweitert in der Ausbildung eines historischen Bewusstseins und des Bewusstseins von den Prägungen durch die Tradition. Das Ur-Wissen entwickelt sich verstehend ständig weiter. Ein so verstandener Hintergrund der Urteilkraft ist gemeinhin der Hintergrund des in einer Gemeinschaft „eingebetteten“ Individuums, wie es die Kommunitaristen bezeichnen. (s. Abschn. 3 der Einleitung) Auch Rawls kennzeichnet diese Situation als eine „natürliche Tatsache“, denn „Menschen [werden] in eine bestimmte Position der Gesellschaft hineingeboren“¹, die den weiteren Verlauf des Lebens und - so können wir mit Bezug auf das Urteilen hinzufügen - die Urteilkraft beeinflusst.

Je eigenes Ur-Wissen ist mithin ein Maßstab, der als unthematisch vertrauter Hintergrund „über unser Handeln und Verhalten Gewalt hat“² und auch unser Urteilen leitet. Jedoch urteilt man aufgrund des je eigenen Hintergrunds noch nicht politisch, denn „[d]er, der etwas tut, weil es Gewohnheit ist, trifft keine Wahl. Er gewinnt weder im Erkennen dessen, was das Beste ist, noch im Verlangen nach ihm Praxis.“³

Die Anforderungen an das politische Urteilen entwickelt Rawls in seiner Betrachtung der moralischen Entwicklung der Mitglieder der Gesellschaft. Rawls will nachweisen, dass ein Gerechtigkeitsinn von jedem erworben wird. Er gilt als Grundlage zur Ermittlung der „wohlüberlegten Urteile“, die das Überlegungsgleichgewicht gemäß seiner Theorie steuern. (s. Kap. III.7.1)

„Autoritätsorientierte Moralität“ wird im Schutzraum der Familie angeeignet. Die Urteilkraft befindet sich hier auf der Ebene des Subsumentens der eigenen Entscheidungen unter akzeptierte und verstandene Anweisungen. Die Entscheidungen bewegen sich im Rahmen der moralischen Alltagsurteile. Mit Eintritt in Gruppen und Vereinigungen außerhalb der Familie („... bis hin zur ganzen Nation...“⁴) erweitert sich die moralische Entwicklung. Eine Gruppenmoralität verlangt nach Rawls die Fähigkeit, „die Dinge von verschiedenen Standpunkten aus zu betrach-

¹ Theorie, S. 123.

² Hans-Georg Gadamer: Wahrheit und Methode. A.a.O., S. 285.

³ John Stuart Mill: Die Freiheit. A.a.O., S. 71.

⁴ Theorie, S. 508.

ten“, was einerseits voraussetzt anzuerkennen, „dass es diese verschiedenen Gesichtspunkte gibt“¹, und andererseits fordert zu lernen, andere Gesichtspunkte zu verstehen, weil man sich andernfalls „...nicht in einen anderen hineinversetzen und herausfinden [kann], was man an seiner Stelle tun würde.“² So geschult erreicht die moralische Entwicklung ein drittes Stadium, die „grundsatzorientierte Moralität“³, und damit die Ebene, auf der die Gerechtigkeitsgrundsätze Anwendung finden.

Verweilt man auf der Ebene der Gruppenmoralität, auf der durchaus auch nach Grundsätzen gehandelt und geurteilt werden kann, werden Parallelen zu den Ausführungen Hannah Arendts zur reflektierenden Urteilskraft sowie die Vorzüge ihrer Darstellung deutlich. Mit Hannah Arendt wird der Vorgang des Urteilens nicht mehr von außen analysiert, er wird nach und nach vollzogen, und Hannah Arendt zeigt, was dabei im Einzelnen am Werke ist und wie es sich zeigt.

Der Gebrauch der reflektierenden Urteilskraft als Fähigkeit, politisch zu urteilen, ist in den gesamten Handlungs- und Entscheidungsverfahren der *Theorie* verborgen. Es gibt den Zuschauer, der ein „vernünftiger und mitfühlender Beobachter ist“ und von „seinem eigenen Interessen ab[sieht]“⁴. Im Urzustand weicht das Mitgefühl dem gegenseitigen Desinteresse, und Rawls verknüpft die Eigenschaften des Beobachters - „Unparteilichkeit, einschlägiges Wissen, Fähigkeit, sich in andere hineinzuversetzen“⁵ - mit den Bedingungen des Urzustandes, in der sich die Identität der Person durch den Schleier des Nichtwissens „in die vielen Mitglieder der Gesellschaft“ aufspaltet.⁶ Wir können Rawls im Hinblick auf das politische Handeln und Urteilen mit dem Zusatz erweitern, dass der „mitfühlende Beobachter“ in der Lage ist, sowohl an der Stelle der Mithandelnden zu denken als auch qua Einbildungskraft sich die Standpunkte der Mithandelnden zu vergegenwärtigen, um sich als „Mann von erweiterter Denkungsart“ über seine „subjektiven Privatbedingungen“

¹ A.a.O., S. 509.

² A.a.O., S. 510.

³ A.a.O., S. 541 ff.

⁴ A.a.O., S. 213.

⁵ A.a.O., S. 214.

⁶ Vgl. a.a.O., S. 218.

hinwegzusetzen und sein eigenes Urteil zu reflektieren oder seinen Wissensstand zu erweitern.

Erneut wird die im politischen Urteilsvorgang zu verfolgende Bewegung sichtbar in den Verfahren, zu „wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteilen“ zu gelangen. (s. Kap. III.1). Moralische Alltagsurteile, die mit Hilfe der Einbildungskraft vergegenwärtigt werden, sind der Gegenstand der beginnenden Reflexion, die vorurteilsbehaftete Urteile ausscheidet. Der gleiche Vorgang vollzieht sich in der Vergegenwärtigung der Alltagsurteile Anderer, um aus allen vor Augen stehenden Urteilen allgemeinere Prinzipien zu gewinnen, die wiederum an die Gerechtigkeitsgrundsätze gehalten werden. Die Vergegenwärtigung der Alltagsurteile Anderer setzt notwendig das Gespräch miteinander voraus, in dem wechselseitig die Urteile zur Kenntnis gelangen.

Die Beschreibung der Situation des Urzustandes ist abstrakt, damit bei einer Entscheidung „Einstimmigkeit möglich ist“.¹ Einstimmigkeit wiederum ist nur möglich über etwas, das bekannt ist. Folglich müssen die Bedingungen des Urzustandes als öffentlich bekannt vorausgesetzt werden. Erst dann wäre das von Rawls angenommene Ergebnis immer wieder das gleiche analog zur möglichen Einstimmigkeit in einer tatsächlichen Urzustandssituation, denn es „[gelten] die Überlegungen eines beliebigen Menschen für alle.“²

Der Standpunkt der Unparteilichkeit im fiktiven Urzustand aufgrund des Schleiers der Unwissenheit hat mit der Position des Zuschauers im Theater viel gemeinsam. Ebenso stellen die Abstraktionsleistungen auf dem Weg zu den „wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteilen“ einen gewissen Abstand zur eigenen Betroffenheit in alltäglichen Situationen dar. Rawls bemüht trotz „kantischer Züge“ seiner *Theorie* nicht den Begriff des Zuschauers, denn auch der Urzustand ist eine Situation politisch handelnder Menschen. Der Versuch, die Unwissenheit im Urzustand so weit zu fassen, dass man nicht weiß, zu welcher Generation man in einer Gesellschaft, für die die Grundstruktur gesucht wird, gehört, führt Rawls zu dem Schluss, den Beteiligten an der Urzustandssituation die Kenntnis davon zu lassen, dass sie „Zeitgenossen“ sind.³ Beteiligte an der Urzu-

¹ A.a.O., S. 296.

² Ebd.

³ Vgl. a.a.O., S. 323.

standssituation können, wie Kafkas „Er“, nicht heraus aus dem Geschehen. Auch Rawls urteilt als Betroffener im Jetzt. Die Perspektive des Urzustands dient als ein fiktiver archimedischer Punkt zur Beurteilung des gegenwärtigen oder eines gedachten politischen Gemeinwesens, doch kann man die „Kampfeslinie“ der Gegenwart nie verlassen. An Stelle der Kafka-Parabel „Er“ kommt Rawls der Unmöglichkeit eines Urteils aus der Distanz mit dem Kohärenztheoretischen Begründungsgang des Überlegungsgleichgewichts entgegen.

Die Natur der Urteile und Entscheidungen in Rawls' *Theorie* entspricht folglich der Kontingenz des politischen Handelns, wie er selbst am Ende des Begründungsweges der *Theorie* feststellt.¹ In Verbindung mit der Bewegung des politischen Urteilens nach Hannah Arendt treten Begründung und Rechtfertigung der Grundsätze als Arbeit am Unvorhersehbaren in der Forderung nach ständiger Anpassung an Notwendigkeiten konkreter Situationen ins Offene. Indem Rawls auf Vernünftigkeit des Individuums setzt, erscheint das Ungewisse des maßstablosen Urteilens im Lichte einer möglichen Gewissheit.

Kommunitaristen haben eher kein Vertrauen in die Urteilskraft des Einzelnen. Orientierung am vorgegebenen Gemeinwohl bietet Vorhersehbarkeit im Ungewissen und fordert dazu auf, dem Gemeinwohl als dem obersten Guten Entscheidungen im Einzelfall unterzuordnen. Neuanfänge, ungesicherte Handlungsmöglichkeiten und Urteile mit Vorläufigkeitscharakter treten in Subsumtionsverfahren nicht in Erscheinung. Gewöhnung an die Annahme eines vorrangig vorhandenen Guten birgt jedoch auch im Sinne der Kommunitaristen die Gefahr des Verschwindens der politischen Welt. Werden nämlich vom Einzelnen Treue, Hingabe oder Opferbereitschaft in Bezug auf die politische Gemeinschaft gefordert, weil das Individuum ihr seine Identität und seine Maßstäbe des Handelns verdankt, ist vorausgesetzt, dass die Gemeinschaft das auch verdient. Mit anderen Worten, die Forderung ergeht an Bürger einer intakten Gemeinschaft, die es so zu erhalten gilt, wie sie ist. Ihre Qualitäten werden nicht in Frage gestellt. Veränderungen an grundsätzlichen Bestimmungen der Gemeinschaft, in die man hineingeboren wird, sind nicht vorgesehen.

¹ Vgl. a.a.O., S. 626 ff.

Entscheidung unter Ungewissheit

Sind aber Veränderungen erforderlich, weil die politische Gemeinschaft nicht intakt ist, muss etwas Neues begonnen werden. Das erfordert eine Entscheidung über Nie-Dagewesenes, das die „unsichtbaren Kräfte“ im Hintergrund der Handelnden aktiviert und zum Meinungsstreit auffordert, in welchem aus möglichst vielen Perspektiven das unbekannte Neue bekannter wird. Herrscht dagegen die Gewohnheit, Besonderes unter ein gegebenes Allgemeines zu subsumieren, ist man auch nicht daran gewöhnt, auf mögliche Gefährdungen der politischen Welt aufmerksam zu werden. Achtsamkeit wird gar nicht erst geweckt.

Die Arbeit der Kommunitaristen erschöpft sich aber nicht in der Kritik am Liberalismus im Allgemeinen und in der Kritik an Rawls' *Theorie* im Besonderen. Kommunitaristen verstehen sich als Gesellschaftskritiker. In dieser Rolle hat Michael Walzer die Perspektive der Kritiker auf die politische Gemeinschaft untersucht. Demnach ist es möglich, die Gemeinschaft auf drei Weisen zu betrachten: 1. von außen, wie aus dem Exil, 2. utopisch, z.B. mit Blick auf einen herrschaftsfreien Diskurs, oder 3. von innen, d.h. man befindet sich innerhalb der Gemeinschaft. Walzer räumt den Kommunitaristen die dritte Betrachtungsweise ein.¹

Daraus folgt, dass ein Gesellschaftskritiker, der selbst die Position des „Er“ der Kafka-Parabel einnimmt, dem politisch Handelnden auch keinen anderen Ort für sein Urteil zuweisen kann. Insoweit gewinnt das vorrangige Gute eine andere Qualität: das von einem Gesellschaftskritiker aus der Perspektive des Cato für die Gemeinschaft empfohlene oberste Gute hat den Charakter des „es könnte auch anders sein.“ Das daran orientierte Handeln und Urteilen muss dieser Unsicherheit Rechnung tragen, und somit gewinnt der in dieser Untersuchung nachgezeichnete Vorgang des Urteilens auch für die kommunitaristische Seite an Bedeutung.

Einzelne Momente des Urteilens, insbesondere der „innere Kompass“ des Verstehens, die aufgefundenen „unsichtbaren Kräfte“ in Verbindung mit der Entwicklung des Gerechtigkeitssinns nach Rawls aus den alltäglichen Urteilen, stärken das von den Kommunitaristen besonders betonte „Eingebettetsein“ des Individuums in der Gemeinschaft. Nur reichen die Darlegungen nicht aus, um die von ihnen geforderte

¹ Vgl. Michael Walzer: *Kritik und Gemeinsinn*. A.a.O.

Unterstützung des Gemeinwesens als aktives politisches Handeln vor Augen zu führen. Die Darstellung, wie sich der Einzelne als Handelnder und Urteilender in der Gemeinschaft erfahren kann, verleiht der kommunitaristischen Forderung mehr Nachdruck.

Mithin wird noch einmal die Natur des politischen Urteils offensichtlich, das wir als eine Art Zwischen-Urteil festgestellt haben und dem eine gewisse Vorläufigkeit anhaftet. Das entspricht der nicht berechenbaren Tätigkeit des Handelns, die situationsabhängig ist und die im gesamten Kapitel zum Handeln dargelegten vielschichtigen Momente aufweist. Die von Rawls und den Kommunitaristen unternommenen Annäherungen an sichere Ergebnisse bei politischen Entscheidungen sind eher in der Öffentlichkeit zu erblicken, die zwar nicht regiert, aber intervenieren kann.

Von dieser Vorstellung ist auch John Dewey geleitet, wenn er die Teilnehmenden an der Öffentlichkeit als Handelnde bezeichnet. Der öffentlich-politische Prozess hat nach Dewey Experiment-Charakter, weil Handeln nicht nach Naturgesetzen erfolgt. Hauptquelle des Handelns ist die Gewohnheit, was den „Gebrauch des Denkens nicht [ausschließt]“, das „in den Zwischenräumen der Gewohnheiten versteckt [ist]“.¹ Ein politisches Urteil schöpft demzufolge aus den gleichen Quellen. Die Natur des Wissens in der Öffentlichkeit hat die Merkmale der Kontingenz, und man könnte annehmen, dass Dewey von der Urteilskraft spricht, wenn er behauptet, dass „[d]ie Hauptbedingung für eine demokratisch organisierte Öffentlichkeit ... eine Art von Wissen und Einsicht [ist], die noch nicht existiert.“² Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Förderung der freien Meinungsäußerung, um möglichst viel „Wissen“ öffentlich bekannt zu machen.

Ebenso stärkt John Stuart Mill Meinungsbildung und Meinungsaustausch, weil sie das Urteilsvermögen üben. Ein Urteil ist nach Mill vertrauenswürdig, wenn der Urteilende offen war für Kritik an seiner eigenen Meinung und seinem Handeln und wenn er alle Perspektiven zu einer Sache aus Meinungen Anderer eingeholt hat.³

¹ John Dewey: Die Öffentlichkeit und ihre Probleme. A.a.O., S. 137.
vgl. auch Nachwort von Hans-Peter Krüger, a.a.O., S. 193 ff.

² A.a.O., S. 142.

³ Vgl. John Stuart Mill: Die Freiheit. A.a.O., S. 144 ff.

Entscheidung unter Ungewissheit

Der Vorgang des Urteilens macht im Überblick noch einmal die Wirkzusammenhänge deutlich: Es geht um ein Urteil über eine politische Angelegenheit. Anders gewendet geht es um ein Einzelnes, für das ein Allgemeines gesucht wird. Die zur Entscheidung drängende Angelegenheit tut sich kund, indem sie im Sprechen zur Erscheinung gebracht wird. Sie erscheint perspektivisch aus der Sicht jedes Handelnden, sie ist zugleich die Erscheinung der Standorthaftigkeit der Vielen. Auf gleiche Weise erscheinen die vielen Meinungen zu den Möglichkeiten, wie weiter gehandelt werden sollte. Ausgangspunkt des Handelns und Entscheidens ist die Annahme, dass es eine Lösung im Meinungsstreit gibt. Diese Lösung ist jedoch nicht dogmatisch vorfindlich.

Im Mitvollzug der vielen Meinungen, die im rechenschaftlichen Reden ansinnbar gemacht werden, verändert sich der Verständnishorizont. Die Einbildungskraft bereitet die ansinnbar gemachten Handlungsmöglichkeiten zu für die abwägende Tätigkeit der reflektierenden Urteilskraft in der „erweiterten Denkungsart“, in der die „subjektiven Privatbedingungen“ überstiegen sind und das perspektivische Ganze der Angelegenheit sowie die Urteile der Anderen vergegenwärtigt und reflektiert werden.

Wurzel der Urteilskraft sind die „unsichtbaren Kräfte“, die im vor- und nicht-öffentlichen Leben als je eigener Hintergrund erworben werden, sie beeinflussen das Urteilen. Jeder hat mithin einen Bezug zur gemeinsam bewohnten Welt beim Urteilen. Zugleich ist der Hintergrund der gemeinsamen Welt als Ausgang allen Urteilens das Gemeinsame aller Autoren, auch wenn nicht jeder das Urteilen thematisiert.

Dicht gedrängt melden sich im Vorgang des Urteilens noch einmal alle Züge und Phänomene des Interdependenzgedankens: es erscheinen die Tätigkeit des Handelns mit den verschiedenen Momenten, die politische Welt und der Handelnde selbst zusammen mit den dem Handeln vorausliegenden und ihm nachfolgenden geistigen Vorgängen. Das immer wieder aufscheinende Kontingente in der Gesamtheit des politischen Handelns verlangt danach, sich im Umgang mit Vorläufigem und Ungewissem einzurichten, sonst finden Handeln und Urteilen nicht statt.

